

GERMAN DOCTORS E.V.

Bonn

Bericht über die Prüfung des
Jahresabschlusses und des
Lageberichts

31. Dezember 2021

HINWEIS:

Bei dieser PDF-Datei des Prüfungsberichts handelt es sich um eine elektronische Kopie. Maßgeblich ist ausschließlich der in Papierform erstellte und ausgelieferte Bericht.

Elektronische Kopie

BANSBACH GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Grunaer Weg 30
01277 Dresden

Telefon +49 351 86689-0
Telefax +49 351 86689-80
dresden@bansbach-gmbh.de
www.bansbach-gmbh.de

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart
Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart HRB-Nr. 3439

Stuttgart
Baden-Baden
Balingen
Dresden
Frankfurt
Freiburg
Jena
Leipzig
München
Sipplingen

Elektronische Kopie

INHALTSVERZEICHNIS

A.	PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
B.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
	Lage des Vereins	2
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
C.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	5
	I. Gegenstand der Prüfung	5
	II. Art und Umfang der Prüfung	6
D.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	8
	I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	8
	1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	8
	2. Jahresabschluss	8
	3. Lagebericht	9
	II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
	1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	9
	2. Zusammenfassende Feststellung zur Gesamtaussage	10
E.	FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNG DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS	11
F.	WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	12

ANLAGENVERZEICHNIS

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021	Anlage 1
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2021 BIS 31. DEZEMBER 2021	Anlage 2
ANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021	Anlage 3
LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021	Anlage 4
BESTÄTIGUNGSVERMERK	Anlage 5
FRAGEKATALOG ZUR PRÜFUNG NACH § 53 HGRG	Anlage 6
RECHTLICHE VERHÄLTNISSE IM GESCHÄFTSJAHR 2021	Anlage 7
BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE KENNZAHLEN, VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE, KAPITALFLUSSRECHNUNG	Anlage 8
AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2021	Anlage 9
ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN	Anlage 10

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG

In der Mitgliederversammlung wurden wir gemäß § 318 Abs. 1 HGB durch Umlaufbeschluss, protokolliert am 14. Dezember 2021, zum Abschlussprüfer des

German Doctors e.V., Bonn,

- im Folgenden auch kurz „Verein“ genannt -

für das Geschäftsjahr 2021 gewählt. Aufgrund dieses Beschlusses erteilte uns der Generalsekretär den Auftrag, den Jahresabschluss des Vereins zum 31. Dezember 2021 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung sowie den Lagebericht für dieses Geschäftsjahr gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Der Verein ist gemäß § 316 Abs. 1 HGB nicht prüfungspflichtig. Die Prüfung erfolgt auf freiwilliger Basis unter Berücksichtigung aller Grundsätze, die für eine Pflichtprüfung gelten.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, eine betriebswirtschaftliche Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins (vgl. Anlage 8), weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen (vgl. Anlage 9) sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F.) erstellt und ist an den geprüften Verein gerichtet.

Für die Durchführung unseres Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage 10 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften i.d.F. vom 1. Januar 2017 maßgebend.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Lage des Vereins

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 heben wir zur Beurteilung der Lage des Vereins folgende Aspekte hervor, die unseres Erachtens von besonderer Bedeutung sind:

1. Grundlagen der Organisation
2. Wirtschaftliche Entwicklung des Vereins im Geschäftsjahr 2021
3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

zu 1. Grundlagen der Organisation

Der Vorstand berichtet über die rechtlichen Grundlagen des Vereins über die Einsatzgebiete sowie über Aktionen in Deutschland, um den Verein öffentlich bekannt zu machen und die zur Absicherung der Projektarbeit notwendigen Spendenvolumen zu erreichen.

Der Verein erbringt seine Leistungen durch den Einsatz der freiwilligen und unentgeltlich tätigen Ärztinnen und Ärzte in medizinisch unterversorgten Regionen in Afrika und Südostasien sowie durch finanzielle Unterstützung und Begleitung zahlreicher Projekte, mit denen die Lebenssituation bestimmter Gruppen verbessert und insgesamt die Stärkung der lokalen Gesundheitssysteme erreicht werden soll. Die Finanzierung dieser Projekte erfolgt überwiegend durch Spenden und staatliche Zuschüsse.

Der Verein ist mit anderen Vereinen in Österreich sowie der Schweiz durch ein Netzwerk verbunden. In 2021 wurde zur Verstärkung der Zusammenarbeit und zur Vereinheitlichung des Marktauftritts der Dachverein „Hilfe die bleibt e.V.“ gegründet und 2021 ins Vereinsregister eingetragen. Diesem gehören die Länderorganisationen an.

zu 2. Wirtschaftliche Entwicklung des Vereins im Geschäftsjahr 2021

Der Vorstand berichtet, dass aufgrund der Corona-Pandemie die Unterstützung der Zielgruppen in 2020/2021 deutlich eingeschränkt und in der Folge auf umfangreiche Nothilfe umgestellt werden musste. Auf der Einnahmenseite konnte das Spendenaufkommen stabil gehalten werden.

Die Ertragslage des Vereins war im Geschäftsjahr 2021 stabil. Insgesamt konnten Vereinerträge von TEUR 10.764 erzielt werden Diese sind um TEUR 1.967 niedriger als im Vorjahr. Der Rückgang ist darauf zurückzuführen, dass in 2020 sehr hohe Erträge aus Erbschaften und Schenkungen (TEUR 3.200) zu verzeichnen waren. Die Erträge aus Erbschaften betragen im Geschäftsjahr 2021 TEUR 1.083.

Insgesamt konnten um TEUR 400 höhere Erträge aus Geldspenden und Zuwendungen anderer Organisationen als im Vorjahr erzielt werden.

Die Erträge vor Ort betragen TEUR 210 (Vj. TEUR 491); hier haben in den letzten Jahren die Erstattungen der Leistungen der Krankenhäuser auf den Philippinen durch die Krankenkassen eine zunehmend bedeutende Rolle erlangt.

Die Gesamtaufwendungen des Vereins betragen TEUR 9.916 (Vj. TEUR 9.002). Die Personalaufwendungen betragen TEUR 1.439 und sind aufgrund von Gehaltsanpassungen sowie der Erhöhung der Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 153 angestiegen.

Die Aufwendungen für eigene Arztprojekte sind von TEUR 3.064 im Vorjahr auf TEUR 3.181 in 2021 gestiegen. Für Ergänzungsprogramme zu den Arztprojekten wurden TEUR 1.416 (Vj. TEUR 1.050) aufgewendet.

Die Aufwendungen für Partnerprojekte sind, von TEUR 1.428 im Vorjahr auf TEUR 1.563 angestiegen. Allerdings konnten zahlreiche geplante Projekte nicht durchgeführt werden. Der Vorstand berichtet, dass Projekte zusammen mit Partnern neu aufgesetzt wurden und ein hoher Anteil in Form von Nahrungsmittelhilfen erfolgten.

In 2021 waren höhere Verwaltungsaufwendungen (+TEUR 119) zu verzeichnen als im Vorjahr (TEUR 1.312). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus höheren Aufwendungen für Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit.

Der Verein hat das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss von TEUR 960 (Vj. TEUR 3.813) abgeschlossen, der den entsprechenden Rücklagen nach den abgabenrechtlichen Vorschriften zugeführt wurde und für die Finanzierung von Projekten sowie zur Risikovorsorge zur Verfügung steht.

Der Verein verfügt zum 31. Dezember 2021 über ein Eigenkapital von TEUR 13.757; dies entspricht 92,0 % der Bilanzsumme.

Die vom Vorstand im Lagebericht zur wirtschaftlichen Entwicklung 2021 sowie zur Vermögens- und Ertragslage getroffenen Aussagen können wir aufgrund unserer Prüfungsergebnisse und der eigenen Analyse der Vermögens- und Ertragslage bestätigen.

zu 3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Der Vorstand berichtet über mögliche Risiken in der Arbeit des Vereins, die insbesondere in folgenden Punkten gesehen werden:

- ausreichende Verfügbarkeit von Mitteln für die Arzt- und Partnerprojekte,
- genügende, kontinuierliche Abdeckung des Bedarfs an einsatzbereiten ehrenamtlichen Ärztinnen und Ärzten,
- ungehindertes und ungefährdetes Tätigwerden der Ärztinnen und Ärzte in den Projekten.

Der Vorstand wird insbesondere die politische Situation in allen Einsatzländern im Kontakt mit anderen international tätigen Institutionen beobachten, um ein ungefährdetes Tätigwerden der Ärztinnen und Ärzte zu gewährleisten.

Mit der Corona-Pandemie wurden 2020 alle Einsätze in den Hilfsprojekten gestoppt. Die Corona-Pandemie hat auch in 2021 Beschränkungen gebracht, da die Entsendung von Ärztinnen und Ärzten nur schwierig möglich war. Diese Situation dauert auch in 2022 weiterhin an. Von einer Normalisierung der Arbeit ist man nach Aussage des Vorstandes noch weit entfernt. Aktuell wird, soweit notwendig Nothilfe – meist in Form von Lebensmittelhilfe – geleistet. Der Vorstand geht davon aus, dass im Laufe des Jahres 2022 geänderte Einreisbedingungen in Kraft treten werden, die eine Entsendung in alle Projekte wieder möglich machen.

Mit dem Krieg in der Ukraine, der durch den Angriff Russlands ausgelöst wurde, hat der Verein seine Unterstützungstätigkeit auch auf diese Region orientiert und finanziert Medikamententransporte und verschiedene Projekte zur Betreuung von geflüchteten Ukrainern und Ukrainerinnen in Ungarn und Polen.

Der Vorstand kann nicht ausschließen, dass sich die gesamtwirtschaftliche Situation und die Corona-Pandemie ungünstig auf das Spendenverhalten auswirken.

Aufgrund der uns vorgelegten Unterlagen halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Vereins, seines Fortbestands und seiner voraussichtlichen Entwicklung einschließlich der Beurteilung der wesentlichen Chancen und Risiken durch den Vorstand im Jahresabschluss und Lagebericht für plausibel und folgerichtig abgeleitet.

C. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung und der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang bestehende nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben tragen die gesetzlichen Vertreter des Vereins. Unsere Aufgabe war es, die vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Unsere Prüfung war darauf ausgerichtet, uns ein Urteil darüber zu bilden, ob die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Vereins vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Auftragsgemäß wurde auch die Einhaltung des § 53 HGrG und den hierzu mit dem IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium für Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard „Fragenkatalog zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Vereins oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des Vorstandes zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben. Berufsüblich weisen wir darauf hin, dass die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten nicht Gegenstand unseres Auftrages waren.

II. Art und Umfang der Prüfung

Bei der Durchführung unserer Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkennen konnten.

Prüfungsstrategie

Grundlage für unsere Prüfung bildete unser risikoorientierter Prüfungsansatz.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir das Risiko von wesentlichen falschen Darstellungen in der Rechnungslegung aufgrund von Unrichtigkeiten und Verstößen beurteilt. Die Beurteilung dieser Risiken basierte zunächst auf unserem Verständnis von der Geschäftstätigkeit sowie dem wirtschaftlichen und rechtlichem Umfeld des Vereins, den Auskünften der gesetzlichen Vertreter über die wesentlichen Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, analytischen Prüfungshandlungen zur vorläufigen Einschätzung der Lage des Vereins sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Vereins.

Darauf aufbauend haben wir unsere Prüfungsstrategie entwickelt und ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm abgeleitet, das auf der Grundlage der festgestellten vereins- und prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Vereins die Prüfungsschwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festlegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit beachtet.

Prüfungsschwerpunkte und Prüfungsdurchführung

Auf Basis des risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte abgeleitet:

- Bilanzierung und Verwendung von Zuwendungen, insbesondere zweckgebundene Spenden,
- Bewertung der Forderungen, insbesondere aus Nachlässen.

Unsere Prüfungshandlungen zur Einholung von Prüfungsnachweisen umfassten grundsätzlich Aufbauprüfungen, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen. Sie erfolgten auf Basis von Stichproben durch bewusste Auswahl von Prüfpositionen.

Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erfolgte im Rahmen einer Aufbauprüfung im Prozess:

- Zahlungsverkehr.

Ausgehend von den Erkenntnissen dieser eingeschränkten Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems umfassten die durchgeführten Prüfungshandlungen zur Erlangung der Prüfungssicherheit analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (aussagebezogene Prüfungshandlungen).

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir u. a. Depotauszüge, Liefer- und Leistungsverträge sowie Ein- und Ausgangsrechnungen eingesehen.

Bei den **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** wurden keine Saldenbestätigungen eingeholt. Zur Prüfung wurden stattdessen alternative Prüfungshandlungen durchgeführt.

Zur Prüfung der vollständigen Erfassung der geschäftlichen Beziehung mit Kreditinstituten (**Guthaben bei Kreditinstituten**) haben wir zum 31. Dezember 2021 Bankbestätigungen in Stichproben eingeholt. Versand und Rücklauf standen dabei unter unserer Kontrolle.

Des Weiteren haben wir im Rahmen der Prüfung der Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG unsere Prüfungshandlungen so angelegt, dass wir eine Aussage dazu treffen können, ob die Geschäfte in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Grundlagen und der Satzung durchgeführt worden sind. Prüfungsschwerpunkt waren die aufbauorganisatorischen Grundlagen des Vereins.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Vereins für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die von uns für die Durchführung der Prüfung verlangten Aufklärungen und Nachweise wurden uns von dem Vorstand sowie von den von ihm benannten Auskunftspersonen erteilt. Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung und des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

Unsere Prüfung haben wir im Ende Mai 2022/ Anfang Juni 2022 in unseren Geschäftsräumen in Dresden durchgeführt und am 2. Juni 2022 in unseren Geschäftsräumen in Dresden beendet.

D. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung und das Belegwesen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die aus weiteren geprüften Unterlagen (z.B. aus Verträgen) entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Bei unserer Prüfung haben wir keine Feststellungen getroffen, die dagegen sprechen, dass die vom Verein getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsbezogenen Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungstoffes zu gewährleisten.

2. Jahresabschluss

Der Vorstand des German Doctors e.V. ist nach § 27 Abs. 3 BGB mit Verweis auf die Vorschriften der §§ 664 ff. BGB verpflichtet, Rechenschaft über die Geschäftsführung abzulegen. Der Umfang der Rechenschaftspflicht erstreckt sich nach § 259 Abs. 1 BGB auf die ordentliche Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben und das Vorhandensein entsprechender Belege.

Der Vorstand stellt jedoch freiwillig einen Jahresabschluss in analoger Anwendung der Vorschriften des HGB (§§ 242-256a HGB) auf. Dabei werden die Vorschriften i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB i.V.m. §§ 264 - 288 HGB für kleine Kapitalgesellschaften beachtet.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, entspricht in allen wesentlichen Belangen den für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung sowie den rechtsformspezifischen Vorschriften. Ergänzende Bestimmungen der Satzung waren nicht zu berücksichtigen.

Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Dabei wurden die handelsrechtlichen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften in allen wesentlichen Belangen beachtet.

Der Anhang ist klar und übersichtlich. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

Der Verein hat freiwillig einen Lagebericht gemäß § 289 HGB erstellt. Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB ist auf wesentliche Bewertungsgrundlagen, den Einfluss von Änderungen in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensentscheidungen sowie auf sachverhaltsgestaltende Maßnahmen einzugehen, die wir, soweit erforderlich, nachfolgend in Ergänzung zum Anhang darstellen.

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die den planmäßigen Abschreibungen auf entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen zugrunde gelegten Nutzungsdauern richten sich grundsätzlich nach den amtlichen AfA-Tabellen der Finanzverwaltung.

Die Abschreibungen erfolgen bei den entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenständen über Nutzungsdauern von 3 bis 5 Jahren. Die Abschreibungen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgen über Nutzungsdauern von 3 bis 14 Jahren.

Selbständig nutzungsfähige Anlagegüter mit Einzelanschaffungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 800,00 zzgl. Umsatzsteuer werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Die in den Finanzanlagen ausgewiesenen Wertpapiere des Anlagevermögens werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Die Wertpapiere werden mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Abschreibungen waren nicht vorzunehmen.

Im Geschäftsjahr wurden Bankguthaben in Höhe von 5 Mio. EUR zur langfristigen Verwahrung durch einen externen Vermögensverwalter angelegt. Der Depotbestand und die liquiden Mittel werden als Vermögensverwaltung in den Finanzanlagen ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt jedoch mit dem für Umlaufvermögen anzuwendenden strengen Niederstwertprinzip.

Die ausgewiesenen Wertpapiere werden somit mit ihren Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen. Im Geschäftsjahr waren Abschreibungen von TEUR 75 vorzunehmen.

Der Grundsatz der **Bilanzierungs- und Bewertungsstetigkeit** wurde eingehalten. Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben im Anhang.

2. Zusammenfassende Feststellung zur Gesamtaussage

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins.

E. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNG DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu erlassenen Fragekatalog zur Prüfung nach § 53 HgrG (IDW PS 720) beachtet.

Wir haben geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung für die Geschäftsleitung geführt worden sind.

Unsere Prüfung hat keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftliche Verhältnisse des Vereins von wesentlicher Bedeutung sind. Wir verweisen auf die Antworten im Rahmen des Fragekatalogs in der Anlage 6 dieses Berichtes.

F. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht des German Doctors e.V., Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 den nachstehenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 2. Juni 2022 erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den German Doctors e.V., Bonn

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des German Doctors e.V., Bonn, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des German Doctors e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Geschäftstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des German Doctors e.V., Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 und den Lagebericht für dieses Geschäftsjahr erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Dresden, den 2. Juni 2022

BANSBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cornelia Auxel

Wirtschaftsprüferin

René Häntzschel

Wirtschaftsprüfer

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

AKTIVA	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR	PASSIVA	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Betriebsmittelrücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	1.230.099,45	1.230.087,38
Software	164.030,92	172.452,38	2. Freie Rücklage gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	5.942.000,00	5.612.000,00
II. Sachanlagen			3. Rücklage gem. § 62 Abs. 3 Nr. 1 AO	<u>6.585.000,00</u>	<u>5.955.000,00</u>
Betriebs- und Geschäftsausstattung	8.897,59	7.238,89		13.757.099,45	12.797.087,38
III. Finanzanlagen			B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	30.162,63	30.385,19	Sonstige Rückstellungen	73.800,00	58.990,00
2. Vermögensverwaltung	<u>4.907.163,12</u>	<u>0,00</u>			
	4.937.325,75	30.385,19	C. VERBINDLICHKEITEN		
	5.110.254,26	210.076,46	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr	151.614,75	138.719,30
B. UMLAUFVERMÖGEN			2. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Zuwendungen davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr EUR 883.315,00 (Vorjahr : EUR 717.854,00) davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)	917.621,38	808.830,13
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Sonstige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr davon aus Steuern: EUR 38.656,23 (Vorjahr: EUR 34.044,93) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 2.025,74 (Vorjahr: EUR 4.147,28)	48.006,78	47.037,02
Sonstige Vermögensgegenstände	947.054,08	773.973,51		<u>1.117.242,91</u>	<u>994.586,45</u>
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 3.144,00 (Vorjahr: EUR 42.219,00)			D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	0,00	112.219,44
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>8.871.441,06</u>	<u>12.973.982,44</u>			
	9.818.495,14	13.747.955,95			
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	19.392,96	4.850,86			
	<u>14.948.142,36</u>	<u>13.962.883,27</u>		<u>14.948.142,36</u>	<u>13.962.883,27</u>

German Doctors e.V., Bonn

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2021

	<u>2021</u>		<u>2020</u>	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Vereinerträge		10.763.386,19		12.731.226,18
2. Sonstige Erträge		106.540,70		67.693,73
3. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-1.170.453,41		-1.052.803,97	
b) Soziale Abgaben	<u>-268.939,73</u>	-1.439.393,14	<u>-233.686,85</u>	-1.286.490,82
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-49.111,67		-42.297,81
5. Sonstige Aufwendungen		-8.352.255,88		-7.458.784,85
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		5.738,68		16.365,76
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		-74.892,81		-214.354,91
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
9. Jahresüberschuss		960.012,07		3.813.357,28
10. Einstellung (-) in die Rücklagen		<u>-960.012,07</u>		<u>-3.813.357,28</u>
11. Bilanzgewinn		<u><u>0,00</u></u>		<u><u>0,00</u></u>

**Anhang für das Geschäftsjahr 2021
des
German Doctors e.V.,
Bonn**

I. Allgemeine Hinweise

Der German Doctors e.V. hat seinen Sitz in Bonn und ist beim Vereinsregister des Amtsgerichts Bonn unter der Nummer VR Nr. 9695 eingetragen.

Der Vorstand stellt freiwillig einen Jahresabschluss auf, der sich aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zusammensetzt und auf den allgemeinen kaufmännischen Vorschriften zur Rechnungslegung gemäß §§ 238 bis 263 HGB sowie den freiwillig angewandten Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB gemäß §§ 264 bis 289 HGB beruht.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gliederungsschema des Gesamtkostenverfahrens angewendet.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die dem Jahresabschluss 2021 zugrundeliegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Wesentlichen unverändert zum Vorjahr angewendet. Die treuhänderisch vom Verein gehaltenen Sondervermögen der „German Doctors-Stiftung“, der „Irmgard und Joachim Schlößer-Stiftung“ und der „Stiftung Proyecto Margot“ sind in Übereinstimmung mit der Fachliteratur zum Ausweis von treuhänderisch gebundenem Vermögen nicht in der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung des Vereins enthalten. Angaben zu diesen Sondervermögen werden stattdessen im Anhang gemacht.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 238 bis 263 HGB) und wurden auch für das Sondervermögen der Stiftungen angewendet.

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über den Zeitraum der Nutzung planmäßig abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, solche mit zeitlich begrenzter Nutzungsdauer vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt. Zuschüsse werden direkt von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von bis zu EUR 800,00 netto werden sofort abgeschrieben und im Folgejahr als Abgang dargestellt.

Wertpapiere des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungskosten und gemäß dem gemilderten Niederstwertprinzip gegebenenfalls abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen zur Berücksichtigung des niedrigeren Kurswertes am Bilanzstichtag angesetzt.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Betrag von TEUR 5.000 als **Vermögensverwaltung** an einen externen Verwalter gegeben. Der Ausweis erfolgt als Finanzanlage, da es sich um eine dauerhafte Anlage des Vermögens handelt. Die im Depot verwahrten Wertpapiere werden mit dem strengen Niederstwertprinzip bewertet, da eine jederzeitige Veräußerung der Wertpapiere möglich ist. Zum 31. Dezember 2021 werden Wertpapiere mit einem Buchwert von TEUR 3.666 und ein Bankkonto mit einem Guthaben von TEUR 1.241 ausgewiesen. Die Wertpapiere weisen stillen Reserven in Höhe von TEUR 161 aus. Es waren Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert von TEUR 74 vorzunehmen.

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert bzw. dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt.

Liquide Mittel werden mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls abzüglich erforderlicher Wertberichtigungen zur Berücksichtigung des niedrigeren Kurswertes am Bilanzstichtag, angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind für Ausgaben gebildet, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Bilanzposten, die auf ausländische Währung lauten (**Fremdwährungsguthaben**) werden zum Devisenmittelkurs des letzten Börsentages des Geschäftsjahres bzw. durch monatliche Bilanzkurse in EURO umgerechnet. Die sich ergebenden Umrechnungsauswirkungen werden erfolgswirksam berücksichtigt.

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlichen Betrages angesetzt.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

III. Angaben zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ist im Anlagespiegel als Anlage zum Anhang dargestellt.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** umfassen im Wesentlichen Forderungen aus Nachlässen.

Von den **Guthaben bei Kreditinstituten** ohne Berücksichtigung der Bestände in den Arztprojekten vor Ort (TEUR 8.733; Vj. TEUR 12.494) waren TEUR 962 (Vj. TEUR 962) als Festgelder bzw. Sparkonten angelegt.

Die **Rücklagen** entwickelten sich wie folgt:

	1.1.2021 EUR	Entnahme EUR	Einstellung EUR	31.12.2021 EUR
Zweckgebundene Rücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO				
Betriebsmittelrücklage	1.230.087,38	0,00	12,07	1.230.099,45
Freie Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	5.612.000,00	0,00	330.000,00	5.942.000,00
Rücklage gemäß § 62 Abs. 3 Nr. 1 AO	<u>5.955.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>630.000,00</u>	<u>6.585.000,00</u>
	<u>12.797.087,38</u>	<u>0,00</u>	<u>960.012,07</u>	<u>13.757.099,45</u>

Die Betriebsmittelrücklage dient hauptsächlich der Unterhaltsabsicherung von Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen in den Projekten.

Die Rücklage nach § 62 Abs. 3 Nr. 1 AO wurde für Zuwendungen aus Erbschaften gebildet, die der langfristigen Finanzierung des Vereins dienen.

Die **Rückstellungen** sind für noch nicht genommene Urlaubstage der Mitarbeiter, Berufsgenossenschaftsbeiträge, Kosten des Jahresabschlusses 2021, Kosten aus der gesetzlichen Archivierungspflicht und für eventuelle Rückforderungen von Fördermitteln gebildet.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** betreffen verschiedene im Berichtsjahr erhaltene Dienstleistungen, die im neuen Geschäftsjahr bezahlt wurden.

Die **Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Zuwendungen** in Höhe von TEUR 918 betreffen noch ausstehende Auszahlungen für verschiedene von den Spendern vorgegebene Projekte. Davon werden nach unseren Planungen voraussichtlich bis zum 31. Dezember 2022 Mittel in Höhe von TEUR 883 an die Projekte weitergeleitet. Die wesentlichen Zweckbindungen bestehen für Nothilfeprogramme und die reguläre medizinische Arbeit in Arztprojekten, für die Tuberkulosebekämpfung in Kalkutta, Indien, sowie für ein Projekt zur Bekämpfung der Tungiasis in Uganda.

Die **Sonstigen Verbindlichkeiten** betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus abzuführende Steuern und Sozialversicherungsbeiträge.

Von den **Verbindlichkeiten** im Gesamtbetrag von TEUR 1.117 (Vj. TEUR 995) haben TEUR 34 (Vj. TEUR 91) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die **Gesamterträge** stellen sich im Vergleich der beiden Geschäftsjahre wie folgt dar:

	2021 TEUR	Vorjahr TEUR
Geldspenden	6.445	6.276
Eigenbeteiligungen der Ärzte	40	29
Sachspenden	9	4
Erbschaften und Schenkungen	1.083	3.200
Bußgelder	132	250
Sammlungserträge	7.708	9.759
Zuwendungen anderer Organisationen	2.096	1.865
Staatliche Zuschüsse zu Projekten	749	616
Erträge vor Ort	210	491
Zins- und Vermögenseinnahmen	6	16
Sonstige Erträge	106	68
	10.876	12.815

zu Geldspenden

	2021 TEUR
Zufluss in 2021	6.714
noch nicht verbraucht in 2021	-329
Verbrauch von im Vorjahr zugeflossenen Spenden	60
	6.445

zu Zuwendungen anderer Organisationen

	2021 TEUR
Zufluss in 2021	1.935
noch nicht verbraucht in 2021	-526
Verbrauch von im Vorjahr zugeflossenen Zuwendungen	687
	2.096

Die Verringerung der Gesamterträge gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.939 = 15,1 % resultiert im Wesentlichen aus den verringerten Zuwendungen aus Erbschaften und Nachlässen bei gleichzeitig erhöhten Geldspenden, die um TEUR 169 = 2,7 % gestiegen sind.

Die Zuwendungen von anderen Organisationen sind um TEUR 231 erhöht. In den Zuwendungen sind Spenden der Austrian Doctors und der Swiss Doctors in Höhe von TEUR 225 (Vj. TEUR 198) sowie der Treuhandstiftungen von TEUR 15 (Vj. TEUR 11) enthalten.

Die staatlichen Zuschüsse liegen mit dem ausgewiesenen Volumen von TEUR 749 (Vj. TEUR 616) aufgrund der Pandemie unter dem geplanten Niveau. Den Zuschüssen stehen Projektausgaben in Höhe von TEUR 880 (Vj. TEUR 725) gegenüber.

Die Erträge vor Ort sind pandemiebedingt um TEUR 281 geringer als im Vorjahr. Wie in den letzten Jahren kommt den Erstattungen von Leistungen der Krankenhäuser auf den Philippinen durch Krankenkassen eine bedeutende Rolle zu.

Als Eigenbeteiligungen der Ärzte weisen wir die Spenden unserer Einsatzärzte aus, die diese zur Deckung der Flugkosten und weiterer administrativer Kosten erbringen. Die Einnahmen betragen TEUR 40 (Vj. TEUR 29).

Die Erträge und Aufwendungen aus Vermögensanlagen betragen:

	2021 TEUR
Zinsen und ähnliche Erträge	6
Abschreibungen auf Wertpapiere und Buchverluste	-75
Kosten der Vermögensverwaltung	-23
	<u>-92</u>

Die Ausgaben und Aufwendungen gliedern sich für 2021 gemäß dem Spenden-Siegel-Standard vom 1. April 2019 wie folgt:

	2021 TEUR	Vorjahr TEUR
Ausgaben für Projektförderung		
Personalausgaben	1.239	1.227
Sach- und sonstige Ausgaben	5.801	5.040
Ausgaben für Projektbegleitung		
Personalausgaben	677	554
Sach- und sonstige Ausgaben	126	53
Ausgaben für Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit		
Personalausgaben	489	494
Sach- und sonstige Ausgaben	1.077	886
Ausgaben für Verwaltung		
Personalausgaben	273	239
Sach- und sonstige Ausgaben	136	295
Ausgaben für Vermögensverwaltung	98	214
Gesamtausgaben	<u>9.916</u>	<u>9.002</u>

Die **sonstigen Aufwendungen** beinhalten:

	2021 TEUR	Vorjahr TEUR
Projektaufwendungen		
- Aufwendungen für eigene Arztprojekte	3.181	3.063
- Aufwendungen für staatliche geförderte Partnerprojekte	880	725
- Ergänzungsprogramm zu den Arztprojekten	1.416	1.050
- Sonstige Partnerprojekte	1.563	1.428
Summe Projektaufwendungen	<u>7.040</u>	<u>6.266</u>
Aufwendungen für Verwaltung		
Fundraising und Sonderaktionen	718	639
Öffentlichkeitsarbeit	217	176
Fremde Dienstleistungen und Honorare	96	75
Miete Büroräume	56	56
Miete für Geräte und Software	11	21
Postgebühren	20	22
Reisekosten	5	9
Mitgliedsbeiträge	19	16
Übrige	170	179
Summe Aufwendungen für Verwaltung	<u>1.312</u>	<u>1.193</u>
	<u>8.352</u>	<u>7.459</u>

Mittelherkunft/-einsatz

Die Mittelherkunft und der Mitteleinsatz stellen sich wie folgt dar:

	2021 TEUR	Vorjahr TEUR
Erträge		
Geldspenden	6.445	6.276
Zuwendungen anderer Organisationen	2.096	1.865
Staatliche Zuschüsse	749	616
Erträge vor Ort	210	491
Bußgelder	132	250
Erbschaften, Nachlässe, Schenkungen	1.083	3.200
Sonstige	161	117
	<u>10.876</u>	<u>12.815</u>
Aufwendungen		
Arztprojekte und Ergänzungsprogramme	4.597	4.113
Partnerprojekte	2.443	2.153
Verwaltung und sonstige	2.876	2.736
	<u>9.916</u>	<u>9.002</u>
Jahresüberschuss	<u>960</u>	<u>3.813</u>

Der Gesamtbetrag unserer verfügbaren Mittel hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4.103 verringert (Vj. Anstieg um TEUR 6.580). Ursächlich für den Rückgang ist die Umschichtung von TEUR 5.000 in die Vermögensanlage des Anlagevermögens.

IV. Sonstige Angaben

1. Anzahl der Beschäftigten

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten (ohne Vorstand) betrug im Berichtsjahr 33 wobei 12 Vollzeit- sowie 13 Teilzeitbeschäftigte gegen Entgelt angestellt und 8 Beschäftigte ehrenamtlich tätig waren.

Die Bezüge des Vorstands betragen in 2021 TEUR 166. Die Höhe der Vergütung der übrigen Mitarbeiter richtet sich nach Position, Erfahrung, Dauer der Zugehörigkeit und Alter. Die Bandbreite der übrigen Gehälter reicht von TEUR 20 bis TEUR 66.

2. Mitglieder des Präsidiums und des Vorstandes sowie Aufwendungen für Organe im Geschäftsjahr

Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung, das Präsidium und der Vorstand. Das von der Mitgliederversammlung gewählte, ehrenamtlich tätige Präsidium berät und überwacht den Vorstand in der Geschäftsführung. Es kann zur Unterstützung und Beratung ein Kuratorium einsetzen und dessen Mitglieder berufen.

Dem Präsidium gehörten im Berichtsjahr bzw. gehören an:

- Dr. Elisabeth Kauder, Tuttlingen, Ärztin, (Präsidentin),
- Dr. Marion Reimer, Köln, Ärztin, (Stellvertreterin),
- Nathalie Rans, Ärztin, Bonn
- Klaus Ritsche, Erkelenz, Kaufmännischer Leiter Welthungerhilfe e.V. a.D.
- Susanne Weber-Mosdorf, Hochdorf, stv. Generaldirektorin der WHO a.D.

Die Mitglieder des Präsidiums sind ehrenamtlich tätig.

Dem hauptamtlich tätigen Vorstand gehören an:

- Dr. Harald Kischlat, Bonn, (Generalsekretär),
- Dr. Christine Winkelmann, Köln.

Mitglieder des Kuratoriums sind:

- Dr. med. Maria Furtwängler, München, (Präsidentin)
- Prof. Dr. Peter Eigen, Berlin.
- Dr. med. Udo Beckenbauer, München, (bis 24. Juni 2021)

Auch die Kuratoriumsmitglieder sind ehrenamtlich tätig.

3. Unselbständige Stiftungen

„German Doctors-Stiftung“

Seit dem 31. März 2002 besteht die Stiftung „German Doctors-Stiftung“ (ehemals „Ärzte für die Dritte Welt Stiftung“). Sie ist eine nicht rechtsfähige Stiftung in der treuhänderischen Verwaltung des Vereins „German Doctors e.V.“ und hat ihren Sitz in Bonn. Der Treuhänder vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.

Das Stiftungsvermögen wurde vom Stifter zunächst mit EUR 30.000,00 dotiert und danach durch Zustiftungen von insgesamt EUR 76.000 auf EUR 106.000,00 erhöht. Das Stiftungsvermögen beträgt zum 31. Dezember 2021 EUR 106.000,00. Darin enthalten ist ein Sondervermögen (Wagner Stiftungsfonds) in Höhe von EUR 10.000,00. Zum Bilanzstichtag beläuft sich das treuhänderisch verwaltete Stiftungsvermögen auf EUR 107.342,73. Die Stiftung weist im Jahr 2021 einen Jahresfehlbetrag von EUR 4.439,09 aus.

Der Bilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

	<u>EUR</u>
Stand 1.1.2021	5.781,82
Jahresfehlbetrag 2021	<u>-4.439,09</u>
Stand 31.12.2021	<u><u>1.342,73</u></u>

Der Stiftungszweck dient den ausschließlichen und unmittelbar gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken des Vereins „German Doctors e.V.“ durch ideelle und materielle Unterstützung.

Einziges Gremium der Stiftung ist das Kuratorium. Es beschließt über die Vergabe der Stiftungsmittel, die Entlastung der Geschäftsführung und die eventuelle Umwandlung von Vermögensanlagen. Die Kuratoren sind ehrenamtlich tätig.

Mit Freistellungsbescheid für die Kalenderjahre 2018 bis 2020 vom 01. Februar 2022 wurde die Stiftung von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

„Irmgard und Joachim Schlöber-Stiftung“

Die Stiftung wurde mit Wirkung zum 20. August 2005 durch das Ehepaar Schlöber gegründet. Die Stiftung ist eine nicht rechtsfähige Stiftung in der treuhänderischen Verwaltung des Vereins „German Doctors e.V.“ und hat ihren Sitz in Bonn. Der Treuhänder vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.

Das Stiftungsvermögen wurde von den Stiftern mit EUR 50.000,00 dotiert. Zum Bilanzstichtag beläuft sich das treuhänderisch verwaltete Stiftungsvermögen auf EUR 51.792,03. Die Stiftung erzielte im Jahr 2021 Gesamterträge von EUR 20.000,00. Die Verwaltungsaufwendungen betragen EUR 48,60 und es wurden EUR 20.000,00 für satzungsgemäße Leistungen verwendet. Damit ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von EUR 48,60.

Der Bilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

	<u>EUR</u>
Stand 1.1.2021	1.840,63
Jahresfehlbetrag 2021	<u>-48,60</u>
Stand 31.12.2021	<u><u>1.792,03</u></u>

Der Stiftungszweck dient der Förderung der Linderung von Armut, Not und Leid von bedürftigen Menschen. Dies erfolgt insbesondere durch ideelle und materielle Unterstützung zur nachhaltigen Erfüllung der ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke des Vereins „German Doctors e. V.“ und des Vereins „Ordensgemeinschaft der Armen-Brüder des heiligen Franziskus-Sozialwerke e.V.“.

Einziges Gremium der Stiftung ist das Kuratorium. Es beschließt über die Vergabe der Stiftungsmittel, die Entlastung der Geschäftsführung und die eventuelle Umwandlung von Vermögensanlagen. Die Kuratoren sind ehrenamtlich tätig.

Mit Freistellungsbescheid für 2018 bis 2020 vom 1. Februar 2022 wurde die Stiftung von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

„Stiftung Proyecto Margot“

Die Stiftung wurde am 22. Juli 2014 errichtet. Sie ist eine nicht rechtsfähige Stiftung in der Verwaltung der Treuhänderin „German Doctors e.V.“ und hat ihren Sitz in Bonn. Der Treuhänder vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.

Das Stiftungsvermögen wurde von der Stifterin am 2. Januar 2015 mit EUR 200.000,00 eingezahlt. Nach einer Zustiftung im Jahr 2015 von EUR 500,00 beträgt das Stiftungskapital EUR 200.500,00. Zum Bilanzstichtag beläuft sich das treuhänderisch verwaltete Stiftungsvermögen auf EUR 272.651,97. Die Stiftung erzielte im Jahr 2021 Spendenerträge von EUR 500,00.

In den Erträgen ist eine Teilverwendung einer Großspende von TEUR 8 enthalten. Mittels der bestehenden zweckgebundenen Spende soll das Projekt in Asuncion bis 2029 finanziert werden. Die Stiftung hat im Jahr 2021 insgesamt EUR 8.300,00 an das Projekt in Asuncion überwiesen. Im Jahr 2021 wurde eine Zuschreibung von EUR 3.758,72 auf die Finanzanlagen vorgenommen werden. Ein Betrag von EUR 3.758,72 wurde in die Umschichtungsrücklage eingestellt. Der Jahresüberschuss 2021 beträgt EUR 6.603,61.

Der Bilanzgewinn entwickelte sich wie folgt:

	<u>EUR</u>
Stand 1.1.2021	8.285,90
Jahresüberschuss 2021	6.603,61
Einstellung Umschichtungsrücklage	<u>-3.758,72</u>
Stand 31.12.2021	<u><u>11.130,79</u></u>

Der Stiftungszweck ist die ideelle und finanzielle Förderung des öffentlichen Gesundheits- und Wohlfahrtswesens sowie mildtätiger Zwecke in ärztlich unterversorgten Gebieten der Dritten Welt. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch humanitäre, medizinische und soziale Hilfe für kranke und notleidende Kinder und alte Menschen in Asuncion, Paraguay in Zusammenarbeit mit dem Orden Asociacion Femenina Maria Reina de la Paz in Asuncion.

Einziges Gremium der Stiftung ist der Stiftungsrat. Er beschließt über die Verteilung der Hilfsmittel. Die Mitglieder des Stiftungsrates sind ehrenamtlich tätig.

Mit Feststellungsbescheid vom 25. August 2014 wurde festgestellt, dass die Stiftung die satzungsmäßige Voraussetzung nach § 51 ff AO erfüllt. Mit Freistellungsbescheid für die Kalenderjahre 2016 bis 2018 vom 14. Oktober 2019 wurde die Stiftung von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Bonn, am 31. März 2022

German Doctors e.V.

gez. Dr. Harald Kischlat
Generalsekretär

gez. Dr. Christine Winkelmann

Anlage: Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2021

Elektronische Kopie

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				31.12.2021 EUR	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR		01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
Software	296.326,12	34.548,08	0,00	0,00	330.874,20	123.873,74	42.969,54	0,00	166.843,28	164.030,92	172.452,38
II. Sachanlagen											
Betriebs- und Geschäftsausstattung	38.636,00	7.800,83	0,00	0,00	46.436,83	31.397,11	6.142,13	0,00	37.539,24	8.897,59	7.238,89
III. Finanzanlagen											
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	30.385,19	0,00	0,00	222,56	30.162,63	0,00	0,00	0,00	0,00	30.162,63	30.385,19
2. Vermögensverwaltung	0,00	5.005.227,82	0,00	23.171,89	4.982.055,93	0,00	74.892,81	0,00	74.892,81	4.907.163,12	0,00
	30.385,19	5.005.227,82	0,00	23.394,45	5.012.218,56	0,00	74.892,81	0,00	74.892,81	4.937.325,75	30.385,19
	<u>365.347,31</u>	<u>5.047.576,73</u>	<u>0,00</u>	<u>23.394,45</u>	<u>5.389.529,59</u>	<u>155.270,85</u>	<u>124.004,48</u>	<u>0,00</u>	<u>279.275,33</u>	<u>5.110.254,26</u>	<u>210.076,46</u>

**LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021
DER
GERMAN DOCTORS E.V., BONN**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021
des
German Doctors e.V.
Bonn

1. Grundlagen der Organisation/Geschäftsmodell

German Doctors ist eine gemeinnützige Organisation in der Rechtsform eines Vereins. German Doctors erbringt seine Leistung durch den Einsatz der freiwilligen und unentgeltlich tätigen Ärztinnen und Ärzte in medizinisch unterversorgten Regionen, derzeit in Afrika, Südostasien, Griechenland und auf dem Mittelmeer sowie durch die finanzielle Unterstützung und Begleitung zahlreicher weiterer Projekte, mit denen die Lebenssituation marginalisierter Gruppen verbessert und insgesamt die Stärkung der lokalen Gesundheitssysteme erreicht werden sollen. Jedes Jahr werden eine Vielzahl von Mediziner*innen in den Projekten tätig; seit Anbeginn unserer Tätigkeit im Jahr 1983 bis heute geschah dies in 7.701 Einsätzen. Die Finanzierung der Projekte erfolgt durch Spenden und staatliche Zuschüsse. Auch die Vereinnahmung von Bußgeldern unterstützt unsere Tätigkeit. In den vergangenen Jahren haben wir zudem großzügige Erbschaften erhalten. Durch all diese Einnahmen wird unser Geschäftsmodell finanziell abgesichert. Die Durchführung unserer Projekte gelingt nur durch den Einsatz unserer Ärztinnen und Ärzte und durch die engagierte Mitarbeit unserer Partner vor Ort. Bei ihnen bedanken wir uns für ihre Tatkraft herzlich, wie auch bei den nichtärztlichen Unterstützern und den engagierten Förderern. Ohne sie alle könnte vielen bedürftigen Patienten nicht geholfen werden.

German Doctors hat eine transparente Organisationsstruktur: Die Mitgliederversammlung wählt das aus fünf Personen bestehende Präsidium für jeweils drei Jahre. Das Präsidium ernannt und kontrolliert den hauptamtlich tätigen Vorstand, der die laufenden Geschäfte führt. Neben dem Präsidium besteht ein Kuratorium aus derzeit zwei Mitgliedern, das vom Präsidium berufen wird und welches das Präsidium und den Vorstand berät.

Für German Doctors sind Transparenz und Kontrolle wichtig. Der verantwortungsbewusste Umgang mit den anvertrauten Geldern ist für German Doctors selbstverständlich. Die Mittelverwendung wird laufend von den Fachabteilungen und der Jahresabschluss von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer überprüft. Um das Spendensiegel führen zu dürfen, wird die Rechnungslegung auch vom DZI überprüft. Schon im Jahr 2013 hat die Mitgliederversammlung einen Verhaltenskodex zur Prävention von Korruption und Interessenkonflikten beschlossen, dem alle haupt- wie ehrenamtlichen Mitglieder unterliegen. Unsere Einsatzärztinnen, -ärzte und lokalen Projektmitarbeiter kommen jeden Tag mit unzähligen Kindern in Kontakt. Alle Mitarbeiter haben sich dem aktiven Schutz vor emotionalem, körperlichem und sexuellen Missbrauch verpflichtet. Diese Verpflichtung besagt unter anderem, dass Kinder nur in Anwesenheit eines zweiten Erwachsenen und einer erwachsenen Begleitperson behandelt werden. In regelmäßigen Abständen werden Schulungen zum richtigen Verhalten gegenüber Kindern durchgeführt.

Neben German Doctors bestehen auch befreundete Vereine in Österreich (Austrian Doctors) und der Schweiz (Swiss Doctors), die durch ein Netzwerk verbunden sind und eng zusammenarbeiten. Um die Zusammenarbeit zu verstärken und den Marktauftritt zu vereinheitlichen,

wurde im Jahr 2020 der Verein „Hilfe die bleibt e.V.“ gegründet, dem die Länderorganisationen angehören.

2. Unsere Einsatzgebiete

German Doctors war im Jahr 2021 in Projekten in Afrika, Asien, Griechenland und auf dem Mittelmeer tätig. Durch die Pandemie mussten die Einsätze der Ärztinnen und Ärzte in den Projekten im Vorjahr zunächst gestoppt werden. Das Risiko von Covid-19-Ansteckungen, die erschwerten Reise- und restriktiven Einreisebedingungen machten dies notwendig. In 2021 konnten die ehrenamtlichen Einsätze durch die German Doctors in Kenia, Sierra Leone und Griechenland wiederaufgenommen werden. Die Projekte in den übrigen Einsatzländern wurden von den lokalen Mitarbeitern zum Teil zusammen mit den Langzeitärzten vor Ort fortgeführt. Im Rahmen unserer bestehenden Projekte wurden auch in 2021 höhere Mittel für die akute Nothilfe zumeist in Form von Nahrungsmitteln umgesetzt. Weitere Mittel haben wir in andere Partnerprojekte umgeleitet, um so noch mehr wirksame Aufklärungsarbeit und Nothilfe vor allem für die Versorgung mit Lebensmitteln zu leisten.

Im Projekt in Serabu/Sierra Leone, das im Jahr 2010 begonnen wurde, sollten durch das Projekt die Mütter- und Kindersterblichkeit gesenkt, die Versorgung der Landbevölkerung verbessert und nicht zuletzt Einheimische für medizinische Berufe ausgebildet werden. Es kam 2021 zu 7.810 Patientenkontakten; neben einer Langzeitärztin waren 5 Ärztinnen und Ärzte 2021 im Einsatz. Wegen der fehlenden Bereitschaft des lokalen Trägers des Serabu Hospitals, sich hinsichtlich der Transparenz und Abrechnung der Mittel weiterzuentwickeln, wurde die Kooperation zum Herbst 2021 beendet. Durch unser Engagement in einem großen Partnerprojekt zur Bekämpfung der unmenschlichen Praxis der weiblichen Genitalverstümmelung sowie durch intensive Vorarbeiten zu einem Ausbildungsprogramm für pädiatrische Fachkräfte bleibt Sierra Leone auch über 2021 hinaus ein wichtiges Einsatzland.

In Kenia sind wir in Nairobi seit dem Jahr 1997 tätig. Die Ziele der Projekte sind die basismedizinische Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner des Mathare Valley Slums, die Behandlung von an HIV-infizierten und an Aids erkrankten Patientinnen und Patienten sowie die Verbesserung der Ernährungssituation von Kindern. In 2020 wurde ein neuer Projektstandort unweit von Nairobi in Athi River eröffnet. Im Jahr 2021 kam es in unserer Ambulanz „Baraka“ zu 51.869 Patientenkontakten; 35 Ärztinnen und Ärzte waren dort 2021 im Einsatz. In Athi River wurden vom einheimischen Team und 17 German Doctors 24.208 Patienten gesehen. In 2021 wurde am neuen Standort Kilifi die Arbeit aufgenommen. Neben der Patientenbehandlung liegt in diesem Projekt ein Schwerpunkt auf der Ausbildung von Gesundheitskräften und der Stärkung der lokalen Gesundheitsstrukturen. 11 Ärztinnen und Ärzte waren dort im Einsatz, es gab 16.370 Patientenkontakte.

In unseren beiden Projekten in Dhaka und Chittagong/Bangladesch stehen neben der Ausbildung von Einheimischen in medizinischen Berufen die Ziele basismedizinische Versorgung der armen Bevölkerung, Ernährungsprogramme für mangel- und unterernährte Kinder sowie Betreuung von Schwangeren im Vordergrund. Zudem werden auch Trainingsmaßnahmen für Einkommen schaffende Tätigkeiten durchgeführt. Die Projekte wurden in den Jahren 1989 bzw. 2000 begonnen. Es kam 2021 zu insgesamt 39.183 Patientenkontakten, die durch die lokalen Teams und unter Einbeziehung von einheimischen Medizinerinnen und Medizinern betreut wurden; wegen der fortdauernden Einreisebeschränkungen gab es auch in 2021 keine Einsätze von German Doctors.

Elektronische Kopie

Das Projekt in Kalkutta wurde 1983 gestartet und ist damit unser am längsten betriebenes Projekt. Lokale Partner des Projektes sind die Hilfsorganisationen Howrah South Point und St. Thomas Home. Die Projektziele umfassen die basismedinische Versorgung von Menschen in Elendsvierteln, die Eindämmung der Tuberkulose, die Behandlung chronisch kranker Patientinnen und Patienten sowie die Sozialberatung von Frauen für die Familienplanung. Es kam in 2021 zu 31.608 Patientenkontakten; neben einem Langzeitarzt waren die lokalen Teams, teilweise unterstützt durch indische Ärztinnen und Ärzte im Einsatz. Auch hier ließen die Einreisebeschränkungen in 2021 noch keine Wiederaufnahme der ehrenamtlichen Arzteinsätze zu.

Auf den Philippinen unterstützen wir die Menschen auf Mindoro und Luzon seit 2002 respektive seit 2018 in zwei Projekten. Mit unserer „Rolling Clinic“ wollen wir die vernachlässigte indigene Bevölkerung basismedinisch versorgen, die Tuberkulose eindämmen und einheimische Gesundheitsarbeiterinnen ausbilden. Es kam im Jahr 2021 zu insgesamt 15.271 Patientenkontakten in beiden philippinischen Projekten; neben einem Langzeitarzt waren zusammen mit den lokalen Teams auch einheimische Medizinerinnen und Mediziner im Einsatz. Einsätze durch ehrenamtliche Ärztinnen und Ärzte aus Deutschland, Österreich und der Schweiz waren pandemie-bedingt noch nicht möglich.

In Griechenland leisten wir zusammen mit unserem Partner seit 2017 in verschiedenen Projektkonstellationen Hilfe für geflüchtete Menschen. Ein besonderer Fokus liegt dabei auf unbegleiteten Minderjährigen. Seit 2021 versorgen unserer Ärztinnen und Ärzte in einer offenen Sprechstunde und in Flüchtlingsseinrichtungen Geflüchtete und andere Bedürftige. Im letzten Jahr waren 17 Medizinerinnen und Mediziner ehrenamtlich im Einsatz und hatten 4.419 Patientenkontakte.

In einer Kooperation mit der Organisation Sea-Eye e.V. engagierten wir uns in 2021 auch in der Seenotrettung von Geflüchteten auf dem Mittelmeer. Neben finanziellen Mitteln stellten die German Doctors in 2021 drei Schiffsärztinnen und -ärzte für die Rettungsmissionen.

Bei unseren Projekten fragen wir uns mit unseren Partnerorganisationen, was das Projekt bei den Menschen in der Region bewirken und was sich bei ihnen konkret verändern soll. Die Wirkungslogik stellen wir in einem vereinfachten Überblick an unserem Hilfsprojekt in Dhaka dar.



3. Unsere Aktionen in Deutschland

Um unsere Organisation öffentlich bekannt zu machen und das zur Absicherung der Projektarbeit notwendige Spendenvolumen zu erreichen, setzt der Verein vorwiegend in eigener Verantwortung, aber auch mit externer Unterstützung jedes Jahr zahlreiche in der Öffentlichkeitsarbeit und dem Fundraising übliche Maßnahmen um. Dazu gehören unter anderem postalische Aussendungen, Telefonmarketing, Publikationen zur Spenderbindung und das Betreiben mehrerer Online-Kanäle. Damit wir den ärmsten Patientinnen und Patienten in den

Elektronische Kopie

Projektländern helfen können, sind zusätzlich in Deutschland viele engagierte Menschen aktiv. Ehrenamtliche Einsatzärztinnen und -ärzte berichten vor großem oder kleinem Publikum von ihrer Arbeit in den Projekten. Viele Unterstützende setzen ihre Ideen kreativ ein, um Spenden für die Projekte zu sammeln. Mit musikalischen Benefizveranstaltungen, Sportevents wie den Medimeisterschaften, dem Kassel-Marathon oder dem Paderborner Osterlauf, aber auch mit dem Verkauf von Kuchen wurden und werden zukünftig in Zeiten, in denen Präsenzveranstaltungen möglich sind, Spender angesprochen und Spenden eingesammelt. Auch durch Aktionen wie „Hilfspakete anstatt Silvesterraketen“, Sammlungen bei Vorträgen und Durchführung von Tombolas werden wir unterstützt.

4. Gründung des Vereinsverbandes „Hilfe, die bleibt e.V.“

Zum 2020 gegründeten und 2021 in das Vereinsregister eingetragenen Dachverband gehören die German Doctors, die Austrian Doctors und die Swiss Doctors. Alle diese Vereine betreiben gemeinsam oder auch eigenständig Projekte zur medizinischen Versorgung benachteiligter Bevölkerungsschichten im Globalen Süden. Über die Zusammenarbeit im Verband soll die Zusammengehörigkeit, das gemeinsame Wirken sowie ein einheitlicher Außenauftritt koordiniert werden. Die Mitglieder des Vereinsverbandes nutzen für ihre Tätigkeit die Erfahrung und Infrastruktur des German Doctors e.V. und setzen freiwillige Ärztinnen und Ärzte aus ihren Ländern im Rahmen der Projektbesetzung des deutschen Vereins ein. Die Organe des Vereinsverbandes sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Ein Kuratorium kann eingerichtet werden. Sitz des „Hilfe, die bleibt e.V.“ ist Bonn.

5. Wirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

German Doctors hängt wie alle Hilfsorganisationen von den sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ab, aus denen die Spenden bzw. Erträge kommen, und in denen die Projekte durchgeführt werden. Dabei können sich sowohl die Spendenbereitschaft in Deutschland wie auch die politischen Rahmenbedingungen in den Projektländern ändern. Die Änderungen können die Folge von politischen Entwicklungen wie auch von Krisen oder Katastrophen sein. Aufgrund politischer Veränderungen mussten in der Vergangenheit Projekte eingeschränkt oder gar vorzeitig beendet werden. Auch durch die Covid-19-Pandemie mussten die Unterstützungen der Zielgruppen in den Jahren 2020/21 stark eingeschränkt bzw. auf umfangreiche Nothilfe umgestellt werden. German Doctors erhält seine Spenden ganz überwiegend aus Deutschland. Die Spendensituation stellt sich für German Doctors in den letzten Jahren als überwiegend stabil dar – selbst vor dem Hintergrund, dass in Deutschland viele Spenden für die Flutopferhilfe der Überschwemmungen im Ahrtal aufgebracht wurden; der größte Teil der Spenden stammt von Privatpersonen. Doch auch die Geldspenden anderer Organisationen haben eine erfreuliche Höhe und Dauerhaftigkeit.

Durch Partnerprojekte mit staatlichen Organisationen werden auch Zuschüsse vom Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und der Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit vereinnahmt.

6. Wirtschaftliche Entwicklung

a. Ertragslage

Die Vereinerträge betragen TEUR 10.763 und liegen damit um TEUR 1.968 unter dem Wert des Vorjahres. Ursächlich hierfür ist, dass der für German Doctors außergewöhnlich hohe

Wert des Vorjahres an Erbschaften um TEUR 2.117 unterschritten wurde. Gleichzeitig konnten die Geldspenden und Zuwendungen anderer Organisationen um TEUR 400 gesteigert werden. Die Geldzuflüsse liegen höher, da im Berichtsjahr erhaltene zweckgebundene Spenden, die nicht direkt verwendet wurden, passiviert wurden und erst in dem Jahr als Ertrag ausgewiesen werden, in dem sie in die Projekte fließen.

Die staatlichen Zuschüsse liegen mit dem ausgewiesenen Volumen von TEUR 749 aufgrund der Pandemie unter dem geplanten Niveau. Den Zuschüssen stehen Projektausgaben in Höhe von TEUR 880 gegenüber.

Unter den Erträgen vor Ort, die mit TEUR 210 um TEUR 281 niedriger sind als im Vorjahr, haben in den letzten Jahren Erstattungen von Leistungen der Krankenhäuser auf den Philippinen durch Krankenkassen eine zunehmend bedeutende Rolle erlangt.

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 153 angestiegen und beträgt im Jahr 2021 TEUR 1.439. Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus Gehaltsanpassungen und der Erhöhung der Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Gesamtbetrag der Aufwendungen für eigene Arztprojekte um TEUR 116 angestiegen und beträgt TEUR 3.181 nach TEUR 3.064 im Vorjahr.

Die als Ergänzungsprogramme zu Arztprojekten ausgewiesenen Projekte stehen in engem Zusammenhang mit den Arztprojekten. Sie sind meistens auf eine Langzeitwirkung bei der Versorgung der Patienten ausgerichtet (z.B. Bekämpfung der Unterernährung, TB/HIV-Bekämpfung, Sozialprojekte) und haben bei der Budgetierung eine hohe Priorität. Mit TEUR 1.416 Aufwendungen im Berichtsjahr liegen die Ausgaben um TEUR 366 höher als die des Vorjahres (TEUR 1.050).

Die Aufwendungen für die Übrigen Partnerprojekte in Höhe von TEUR 1.563 sind höher als im Vorjahr (TEUR 1.428). Aufgrund der Pandemie konnten die geplanten Projekte nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden. In Zusammenarbeit mit den Partnern wurden umfangreiche neue Projekte aufgesetzt, um die Not der Bevölkerung in den Hilfsgebieten zu lindern, zu einem großen Anteil in Form von Nahrungsmittelhilfen.

Die Aufwendungen für Verwaltung stiegen von TEUR 1.193 auf TEUR 1.312. Der Anstieg der Aufwendungen von TEUR 119 resultiert im Wesentlichen aus den Aufwendungen für Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit, die um TEUR 120 höher sind als im Vorjahr.

Insgesamt wurde im Geschäftsjahr 2021 ein Jahresüberschuss von TEUR 960 erzielt. Der Jahresüberschuss wurde in die Rücklagen eingestellt.

b. Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme beträgt TEUR 14.948 und liegt damit um TEUR 985 über dem Wert des Vorjahres. Die liquiden Mittel sind um TEUR 4.103 gesunken. Im Geschäftsjahr 2021 werden Mittel in Höhe von TEUR 5.000 in das Finanzanlagevermögen übertragen, die von einem Vermögensverwalter unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten verwaltet werden. Die liquiden Mittel machen 59,4 % der Bilanzsumme aus. Die Finanzanlagen haben einen Anteil an der Bilanzsumme von 33,0 %.

Die Passivseite enthält TEUR 13.757 Eigenkapital. Dies entspricht 92,0 % der Bilanzsumme.

Die Verbindlichkeiten "noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden" betragen TEUR 918 (Vj. TEUR 809). Im Folgejahr sollen TEUR 883 für Projekte verwendet werden.

7. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Wie in den Vorjahren haben wir die finanziellen Verhältnisse des Vereins über eine Budgetierung gesteuert und kontrolliert. Sie ermöglichte uns einen zielgerichteten und planmäßigen Einsatz unserer Mittel. Wesentliche Risiken unserer Arbeit sehen wir in den folgenden Punkten:

- a. Ausreichende Verfügbarkeit von Mitteln für unsere Arzt- und Partnerprojekte.
- b. Genügende, kontinuierliche Abdeckung des Bedarfs an einsatzbereiten ehrenamtlichen Ärztinnen und Ärzten.
- c. Ungehindertes und ungefährdetes Tätigwerden unserer Ärztinnen und Ärzte in den Projekten.

Da die Projekte im Ausland in einem politischen Umfeld durchgeführt werden, das im Vergleich zur Bundesrepublik Deutschland größeren politischen Risiken ausgesetzt ist, können kurzfristig Veränderungen entstehen, die eine Fortführung von Projekten sehr erschweren oder unmöglich machen. Andererseits sind durch politische Veränderungen auch Entwicklungen nicht ausgeschlossen, die eine Durchführung von Projekten erleichtern. Wir beobachten genau die politische Situation in allen Einsatzländern und sind in engem Kontakt mit verschiedenen international tätigen Institutionen, um zu begründeten Einschätzungen der jeweiligen Sicherheitslage zu kommen.

Durch die Covid-19-Pandemie sind die wirtschaftliche Entwicklung wie auch die zukünftige Einschätzung der wirtschaftlichen Entwicklung durch die Bevölkerung erschüttert. Viele Menschen sind in Kurzarbeit, viele Unternehmen bleiben mit ihren Umsätzen hinter den selbstgesteckten Zielen: kurzum, es herrscht auf vielen Gebieten große Unsicherheit. Die Corona-Pandemie beeinflusst unsere Arbeit seit März 2020 massiv. Im Rahmen der ersten Welle haben wir im März 2020 den Einsatz unserer Ärztinnen und Ärzte in den Projekten gestoppt. Und auch heute (Stand März 2022) sind wir noch weit entfernt von einer Normalisierung unserer Arbeit im Sinne einer vollumfänglichen Rückkehr zur Entsendung von Sechswochen-Ärztinnen und -Ärzten in alle Projektregionen und von routinierten Abläufen von Ort. Aktuell reagieren wir kurzfristig auf die sich dynamisch verändernden Verhältnisse in unseren Projektregionen. Wo es vonnöten ist, leisten wir Nothilfe – in der Regel in Form von Nahrungsmittelpaketen. Wir hoffen, mit geänderten Einreisebedingungen bald wieder Freiwillige in alle Projekte entsenden zu können.

German Doctors hat 2019 begonnen, den überwiegenden Teil der Erträge aus Erbschaften in eine gesonderte Rücklage einzustellen (Rücklage gem. § 62 Abs. 3 Nr. 1 AO). Die Rücklage beträgt zum 31. Dezember 2021 TEUR 6.585. Sie unterliegt nicht der zeitnahen Mittelverwendung und dient der langfristigen finanziellen Absicherung des Vereins. Der Gegenposten steckt mit einem Teilbetrag in den Finanzanlagen. German Doctors hat einen Vermögensverwalter beauftragt, die Mittel gemäß der Anlagerichtlinie des Vereins nachhaltig in Aktien, festverzinslichen Wertpapieren und Fonds anzulegen und eine angemessene Rendite zu er-

wirtschaften. Die Wertpapiere unterliegen den Risiken Kursrisiko, Währungsrisiko und Länderrisiko. Da German Doctors keine Devisenbestände und keine Sicherungsinstrumente hält, bestehen diese korrespondierenden Risiken nicht.

Es ist nicht auszuschließen, dass sich negative Einschätzungen der weiteren persönlichen wie auch gesamtwirtschaftlichen Situation ungünstig auf das Spendenverhalten auswirken.

Der am 24. Februar 2022 von Russland begonnene Krieg gegen die Ukraine erschüttert uns sehr. Der Überfall der Ukraine mit Bombardierung der Städte, der gezielte Beschuss von Krankenhäusern und Wohngebieten, Brandschatzung, Plünderungen, Vergewaltigungen und willkürliche Erschießungen haben ein Leid über die Bevölkerung gebracht, das nicht vorstellbar war. Ein Ende des Krieges ist nicht abzusehen. German Doctors hat schnell reagiert und leistet Hilfe in Form von Finanzierung von Medikamententransporten, Projekten zur Sicherstellung der Wasserversorgung, Unterstützung von medizinischen Einrichtungen wie einem Kinderherzzentrum und Unterkünften für geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer in Ungarn und Polen.

Bonn, den 31. März 2022

gez. Dr. Harald Kischlat
Generalsekretär

gez. Dr. Christine Winkelmann

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den German Doctors e.V., Bonn

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des German Doctors e.V., Bonn, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des German Doctors e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Geschäftstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Vereins.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, den 2. Juni 2022

BANSBACH GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Cornelia Auxel
Wirtschaftsprüferin

René Häntzschel
Wirtschaftsprüfer

**PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER
WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)**

- 1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**
- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe des German Doctors e.V. sind gem. § 5 der Satzung die Mitgliederversammlung, das Präsidium und der Vorstand.

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie legt gem. § 6 Abs. 11 der Satzung die Richtlinien für die Arbeit des Vereins fest und wählt die Mitglieder des Präsidiums. Die weiteren Aufgaben sowie die Arbeitsweise der Mitgliederversammlung sind ebenfalls in § 6 der Satzung geregelt.

Das Präsidium überwacht gem. § 7 Abs. 5 Satzung die Arbeit Vorstandes. Nach § 7 Abs. 8 Nr. 3 der Satzung werden die Mitglieder des Vorstandes durch das Präsidium bestellt bzw. abberufen. Die weiteren Aufgaben des Präsidiums ergeben sich aus § 7 der Satzung, hierzu zählen insbesondere der Beschluss von Richtlinien über die Strategie des Vereins und von Grundsätzen für die Projektförderung. Daneben hat das Präsidium einen Zustimmungsvorbehalt zu den Grundsatzfragen der Geschäftspolitik, den wesentlichen Geschäften und Maßnahmen des Vorstandes.

Der Vorstand des Vereins ist in § 8 der Satzung geregelt und besteht aus dem Generalsekretär und mindestens einer weiteren Person. Er ist Vorstand im Sinne des § 26 BGB und vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich. Mit Beschluss vom 31. Mai 2015 hat sich der Vorstand eine Geschäftsordnung gem. § 8 Abs. 7 der Satzung gegeben. Das Präsidium hat der Geschäftsordnung in seiner Klausurtagung vom 29. bis 31. Mai 2015 seine Zustimmung erteilt. Die Geschäftsordnung wurde neu gefasst und trat nach dem Beschluss durch den Vorstand am 29. Oktober 2021 und der Zustimmung durch das Präsidium am 6. November 2021 in Kraft.

In der Geschäftsordnung ist ein Geschäftsverteilungsplan enthalten.

Nach unserer Überzeugung sind die vorliegenden Regelungen für die Größe des Vereins und seiner Komplexität angemessen.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Die Mitgliederversammlung als oberstes Beschlussorgan hat im abgelaufenen Geschäftsjahr einmal im Rahmen einer Videokonferenz getagt. Daneben haben die Mitglieder abhängig vom Bedarf Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst und wurden vom Vorstand bzw. dem Präsidium schriftlich informiert.

Das Präsidium hat im abgelaufenen Geschäftsjahr zwei Sitzungen als Präsenzveranstaltung und eine weitere Sitzung in Form einer Videokonferenz durchgeführt. Der Vorstand hat an der Sitzung teilgenommen.

Zu den Sitzungen der Mitgliederversammlung und des Präsidiums werden Ergebnisprotokolle angefertigt. Die gefassten Beschlüsse werden hierbei entsprechend protokolliert. Über das Ergebnis von Beschlussfassungen im Umlaufverfahren werden vom Vorstand ebenfalls Protokolle angefertigt und die Mitglieder des beschlussfassenden Organs informiert.

Der Vorstand führt in der Regel wöchentlich Arbeitssitzungen durch und kommt außerdem außerplanmäßig bei entsprechenden Bedarfen zu Sitzungen zusammen. Der Verlauf der Sitzung, Ergebnisse und sowie vereinbarte Aufgaben werden im Tool Asana protokolliert. Die Aufzeichnungen werden laufenden entsprechenden dem Fortgang des jeweiligen Prozesses aktualisiert. Abgeschlossene Vorgänge werden entsprechend gekennzeichnet.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Dr. Harald Kischlat ist Mitglied in den als Kontrollgremium eingesetzten Stif-
tungsräten der folgenden Stiftungen:

- German Doctors-Stiftung, Bonn (unselbstständige Stiftung, verwaltet von German Doctors e.V.)
- Stiftung Proyecto Margot, Bonn (unselbstständige Stiftung, verwaltet von German Doctors e.V.)
- Stiftung Kinder-Hilfe, Bad Homburg

Herr Dr. Harald Kischlat übt in folgenden ausländischen Vereinen/ Organisatio-
nen Kontrollbefugnisse aus:

- Swiss Doctors, Zürich / Schweiz
- German Doctors Nairobi, Company limited by Guarantee, Nairobi/Kenia
(Board Member)
- Committee of German Doctors for Developing Countries Inc., Cagayan de Oro,
Philippinen (Board Member)

Frau Dr. Christine Winkelmann übt als Mitglied des Vereins „Hilfe, die bleibt
e.V.“, Bonn Kontrollbefugnisse über die Mitgliederversammlung aus.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan)
individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt
nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger
Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Mitglieder der Mitgliederversammlung und des Präsidiums sind ehrenamtlich
tätig und erhalten keine Vergütung.

Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine Vergütung. Die Summe der Vergütung
wird im Anhang angegeben. Der Verein verzichtet gem. § 286 Abs. 4 HGB zuläs-
sigerweise auf eine weitere Aufgliederung der Vergütung des Vorstandes.

Es bestehen auskunftsgemäß keine erfolgsbezogenen Vergütungsbestandteile
mit einer langfristigen Anreizwirkung.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der uns vorgelegte Organisationsplan ist ausreichend um den Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und die Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse darzustellen. Auskunftsgemäß erfolgt eine anlassbezogene Aktualisierung des Organisationsplans.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Kenntnisse darüber erlangt, dass nicht entsprechend dem Organisationsplan verfahren wurde.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Aufgrund der Vorgaben der Satzung zur Organisationsstruktur, die von den Organen des Vereins erlassenen internen Richtlinien und Arbeitsanweisungen sehen nach unserer Auffassung ausreichende Vorkehrungen zur Korruptionsprävention vor. Die Dokumentation der Einhaltung der getroffenen Regelungen erfolgt im Rahmen von dokumentierten Freigabeprozessen. Daneben werden Erklärungen von Lieferanten eingeholt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für das Beschaffungswesen und das Personalwesen liegen Richtlinien vor, die geeignet sind, einen geordneten Geschäftsablauf zu gewährleisten. Daneben werden Richtlinien für die Verwendung von zweckgebundenen Mitteln in den Projekten des Vereins erlassen.

Mangels der Aufnahme und Vergabe von Darlehen wurden keine Richtlinien erlassen.

Im Rahmen der jährlichen Feststellung des Budgets werden entsprechende wertmäßige Leitlinien für den Vorstand und die Verwaltung erlassen.

Wir haben im Rahmen unsere Prüfung keine Kenntnisse erlangt, dass nicht nach den Richtlinien verfahren wird.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge werden in Papierform aufbewahrt. Es besteht eine Richtlinie Vertragsmanagement, die eine ordnungsgemäße Aufbewahrung der Verträge gewährleistet.

Für die künftige Ablage und Aufbewahrung wird derzeit ein elektronisches Dokumentenmanagementsystem eingeführt.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Präsidium hat eine Richtlinie zum Budgeting Process gefasst. Danach wird im Oktober eines Jahres eine Rückschau auf die Aufwendungen der Projekte in den abgelaufenen 3 Quartale durch den Vorstand erstellt und diese um eine Vorausschau für das vierte Quartal des Jahres ergänzt. Diese Auswertung wird den Projektverantwortlichen als Grundlage zur Verfügung gestellt.

Die Projekte erstellen auf dieser Grundlage die Planung für das Folgejahr. Nach Diskussion der Einzelplanungen mit den Projekten wird zu Beginn des Jahres eine Plan für das Jahr aufgestellt. Das Präsidium beschließt den Haushaltsplan in der ersten Sitzung eines jeden Jahres.

Nach unserer Beurteilung ist der Planungsprozess für den Verein angemessen.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Das Controlling untersucht Planabweichungen laufend. Dem Präsidium wird über die Entwicklung eines jeden Jahres mindestens jeweils nach dem Abschluss des 1. Halbjahres, des 3. Quartals und nach Ende des Geschäftsjahres berichtet und die Planabweichungen dargestellt und erläutert.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist bezogen auf die Größe des Vereins angemessen. Eine Kostenrechnung wurde bisher nur unvollständig erstellt. Im Geschäftsjahr 2022 hat der Vorstand eine Kostenstellenrechnung eingeführt.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die laufende Liquiditätskontrolle erfolgt durch einen Mitarbeiter des Vereins, der unmittelbar dem Vorstand unterstellt ist.

Eine Kreditüberwachung ist nicht erforderlich.

Das Finanzmanagement basiert auf einer laufenden Liquiditätsplanung in dem der Liquiditätsbedarf der Projekte gebündelt und überwacht wird. Wir halten dieses Finanzmanagement für ausreichend.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management ist im Finanzmanagement des Vereins eingebunden.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Der Verein erbringt nur wenige Einzelleistungen. Ein besonderes Forderungsmanagement besteht daher nicht.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Es erfolgt im Wesentlichen ein Projektcontrolling durch die Fachabteilungen. Für den Verein insgesamt erfolgt das Controlling unmittelbar durch den Vorstand. Schwerpunkt des Controllings ist dabei eine Plan-Ist Analyse. Der Umfang des Controllings ist nach unserer Auffassung ausreichend.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Mangels Tochterunternehmen und Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht, ist die Frage nicht anwendbar.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Der Vorstand hat in seiner Analyse drei grundsätzliche Risiken erkannt, die einer laufenden Überwachung und Steuerung bedürfen. Hinsichtlich der Risiken verweisen wir auf Anlage 4 zu diesem Bericht.

Notwendige Maßnahmen, die zur Steuerung der Risiken erforderlich sind, werden soweit notwendig, unmittelbar vom Vorstand ergriffen.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach unserer Prüfung halten wir die Maßnahmen für angemessen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass erforderliche Maßnahmen nicht ergriffen wurden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation der Handlungen und Abläufe erfolgt im Tool Asana.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Auf Basis der vorgenommenen Besprechungen werden Handlungsalternativen erarbeitet und soweit umgesetzt.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Die Nutzung von Finanzinstrumenten, anderen Termingeschäften, Optionen und Derivate hat der Verein für den Bereich der Vermögensverwaltung ausgeschlossen. Im Bereich der Projektarbeit und der Verwaltung werden keine entsprechenden Produkte eingesetzt.

Die Beantwortung des Fragenkreises 5 ist daher nicht relevant.

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:
- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
 - Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
 - Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
 - Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?
- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?
- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
 - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
 - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
 - Kontrolle der Geschäfte?

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

6. Interne Revision

Aufgrund der Größe des Vereins und der geringen Komplexität wurde auf die Implementierung einer internen Revision verzichtet.

Die Beantwortung des Fragenkreises 6 ist daher nicht relevant.

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Die Zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte sind in § 7 der Satzung geregelt.

Für das Personalwesen wird dem Vorstand im Rahmen des Stellenplans die Zustimmung zum Abschluss von Arbeitsverträgen mit dem Beschluss des Stellenplans eines jeden Geschäftsjahres erteilt. Damit wird ein Einzelbeschluss des Präsidium bei Besetzung eines Stelle laut Stellenplan nicht eingeholt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Hinweise erlangt, dass § 7 Satzung nicht beachtet wurde.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden keine Kredite gewährt. Die Frage ist daher nicht anwendbar.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Hinweise erlangt, dass vergleichbare Maßnahmen zur Umgehung von zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften ergriffen wurden.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Hinweise erlangt, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht im Einklang mit Gesetz und Satzung sowie ähnlich rechtlich bindenden Vorschriften standen.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen erfolgen grundsätzlich nach Maßgabe des Investitionsplans, der zu Beginn des Geschäftsjahres aufgestellt wird. Investitionsmaßnahmen werden grundsätzlich vor ihrer Umsetzung hinsichtlich ihrer Notwendigkeit, Finanzierbarkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen erfolgten in geringem Umfang. Daneben wurde zur Verwaltung von Vermögen erstmals ein Vermögenverwalter beauftragt. Dieser hat die Aufgabe Vermögen in Höhe von EUR 5 Mio. langfristig für den Verein zu verwalten. Die Grundlage bilden ein Vermögensverwaltungsvertrag und Anlagerichtlinien.

Im Rahmen der Prüfung der Beauftragung haben sich keine Hinweise auf unzureichende Unterlagen / Erhebungen ergeben, die eine Beurteilung der Auftragsvergabe nicht ermöglichen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Grundsätzlich im Rahmen des Finanzmanagements.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es haben sich keine Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Die Frage ist nicht zutreffend und daher nicht anzuwenden.

9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Vergaberegeln für öffentlich-rechtliche Einrichtungen finden bei den vom BMZ finanzierten Partnerprojekten Anwendung. Die Vergabeentscheidungen werden vom Vorstand dokumentiert.

Im Berichtsjahr wurde insbesondere die Kampagne „Entwicklung hilft“ durch Mittel des BMZ gefördert.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Grundlage für die Einholung von Angeboten bildet die Beschaffungsrichtlinie.

Als eine wesentliche Maßnahme wurde die Beauftragung des Vermögensverwalters für die langfristige Anlage von Vermögenspositionen geprüft. Es haben sich keine Hinweise auf Verstöße gegen die Beschaffungsrichtlinie ergeben.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Das Präsidium wird im Rahmen der regelmäßigen Sitzungen über die Entwicklung und die Geschäftstätigkeit informiert. Ergänzend informieren der Vorstand die Mitglieder des Vorstands bedarfsabhängig bei Auftreten entsprechender Ereignisse und/oder Entwicklungen.

Im Rahmen der jährlichen Mitgliederversammlung berichtet der Vorstand über die Arbeit des zurückliegenden Jahres.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Nach unserer Einschätzung sind die Berichte ausreichend.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Vorstand hat die Mitglieder des Präsidiums neben den Informationen in den Sitzungen auch außerordentlich per Mail über besondere Ereignisse berichtet. Die Berichterstattung war angemessen.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Des Präsidium hat keine besonderen Wünsche zur Information an den Vorstand gerichtet.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Hinweise erlangt, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Es bestehen D&O Versicherungen für den Vorstand und die Präsidiumsmitglieder. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es hat keine Hinweise auf Interessenskonflikte im Geschäftsjahr 2021 gegeben.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach unserer Analyse der Vermögenslage haben wir keine Kenntnisse erlangt, dass nicht betriebsnotwendiges Vermögen im wesentlichen Umfang besteht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Wir verweisen auf unsere Aussage unter 11. a)

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

In den Finanzanlagen bestehen stille Reserven von TEUR 171.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote beträgt 92%. Entsprechend beträgt die Fremdkapitalquote 8 % und betrifft im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Zuwendungen, die im Folgejahr zu verwenden sind. Diesen Verpflichtungen stehen ausreichend liquide Mittel gegenüber.

Wesentliche Investitionsprojekte ergeben sich nach Maßgabe des Investitionsplans 2022 nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Diese Frage ist nichtzutreffend. Es ist nicht beabsichtigt Kredite aufzunehmen.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Verein hat in 2021 Projektfördermittel in Höhe von TEUR 749 erhalten, die an Partnerprojekte weitergeleitet wurden. Die Mittel werden von den lokalen Implementierungspartnern entsprechend der Förderrichtlinie eingesetzt.

Die Überwachung des Mitteleinsatzes erfolgt durch das Projektcontrolling. Im Rahmen der Prüfung der Abrechnung der Implementierungspartner durch den Verein haben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten bei der Mittelverwendung ergeben.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung ist ausreichend.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Verein ist gemeinnützig tätig und Gewinne können nur für Satzungszwecke durch den Verein verwendet werden. Der Vorstand schlägt der Mittelversammlung eine entsprechende Rücklagenbildung vor.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Nicht anwendbar.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Jahr 2021 konnte wiederum ein Vermächtnis in erheblicher Höhe vereinnahmt werden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nicht anwendbar.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht anwendbar.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Hinweise erlangt, dass verlustbringende Geschäfte die Vermögens- und Ertragslage des Vereins bedeutsam beeinflusst haben.

Im Geschäftsjahr 2021 konnte ein Jahresüberschuss von TEUR 960 erzielt werden.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter 15. a)

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Der Jahresabschluss 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss von TEUR 960 ab.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Wir verweisen auf unsere Ausführungen unter 16. a)

**RECHTLICHE VERHÄLTNISS E IM GESCHÄFTSJAH R 2021
DES
GERMAN DOCTORS E.V., BONN**

Rechtsform:	eingetragener Verein
Satzung:	Fassung vom 3. März 1984, zuletzt geändert durch Beschluss vom 6. Juli 2019 (eingetragen ins Vereinsregister am 24. August 2021)
Vereinsregistereintragung:	Amtsgericht Bonn, VR Nr. 9695, letzter Auszug vom 25. April 2022
Gegenstand des Vereins:	<p>Zwecke des Vereins sind die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, die Förderung des Wohlfahrtswesens und die Förderung mildtätiger Zwecke gemäß § 53 AO in Notstandsgebieten der Dritten Welt.</p> <p>Die Satzungszwecke werden verwirklicht insbesondere durch:</p> <ul style="list-style-type: none">- die Organisation, Vermittlung und Betreuung von medizinischer, sozialer und humanitärer Hilfe für Kranke und Notleidende sowie- die Planung, Versorgung und Betreuung von medizinischen Hilfsprojekten <p>in Notstandsgebieten und ärztlich unterversorgten Gebieten der Dritten Welt. Dazu entsendet oder vermittelt der Verein Ärzte und Hilfskräfte in die Projekte und stellt die für die unentgeltliche medizinische, soziale und humanitäre Versorgung der Armen und Kranken notwendigen Voraussetzungen und Medikamente bereit.</p>
Sitz:	Bonn
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr

Vorstand:

Das Präsidium hat zu hauptamtlich tätigen Vorstandsmitgliedern bestellt:

- Dr. Harald Kischlat, Bonn, Generalsekretär,
- Dr. Christine Winkelmann, Köln.

Jedes Mitglied des Vorstands ist alleinvertretungsbe-rechtigt, jedoch sollen die übrigen Vorstandsmitglieder von ihrer Vertretungsbefugnis nur im Verhinderungsfall des Generalsekretärs Gebrauch machen.

Präsidium:

Das Präsidium besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten sowie drei Beisitzern. Sie werden durch die Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren gewählt. Sie versehen ihr Amt unentgeltlich.

Das Präsidium berät und überwacht den Vorstand in der Geschäftsführung. Es kann ein Kuratorium einsetzen und dessen Mitglieder berufen.

In der Mitgliederversammlung vom 6. Juli 2019 wurden die Präsidiumsmitglieder in den bestehenden Funktionen für die Zeit bis 2022 gewählt.

Mitglieder des Präsidiums waren im Berichtszeitraum:

- Dr. Elisabeth Kauder, Tuttlingen, Ärztin, (Präsidentin),
- Dr. Marion Reimer, Köln, Ärztin, (Stellvertreterin),
- Nathalie Rans, Bonn,
- Klaus Ritsche, Erkelenz, Kaufmännischer Leiter Welthungerhilfe e.V. a. D.,
- Frau Susanne Weber-Mosdorf, Hochdorf, stv. Generaldirektorin der WHO a.D.

Kuratorium:

Das Kuratorium soll das Präsidium und den Vorstand bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen und beraten.

Zu Mitgliedern des Kuratoriums hat das Präsidium be-
rufen:

- Dr. Maria Furtwängler, München, (Präsidentin),
- Prof. Peter Eigen, Berlin,
- Dr. Udo Beckenbauer, München (bis 24. Juni 2021).

**Anzahl ordentliche
Mitglieder:** 18

Mitgliederversammlung: Die Mitgliederversammlung besteht aus allen ordentli-
chen Mitgliedern des Vereins. Sie beschließt insbeson-
dere über:

- die Festlegung der Richtlinien für die Arbeit des Vereins,
- die Feststellung des Jahresabschlusses und des Jahresberichts,
- die Entlastung des Präsidiums und des Vorstands,
- die Wahl der Mitglieder des Präsidiums,
- die Neuaufnahme eines Vereinsmitglieds,
- den Ausschluss eines Vereinsmitglieds,
- die Bestellung des Abschlussprüfers,
- Satzungsänderungen und Zweckänderungen,
- die Auflösung des Vereins.

In der Mitgliederversammlung vom 19. Juni 2021 wur-
den die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Dem Präsidium wird für 2020 Entlastung erteilt.
- Dem Vorstand wird für das Jahr 2020 Entlastung erteilt.

Mit Umlaufbeschluss, protokolliert am 14. Dezember 2021, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts zum 31. Dezember 2020
- Auf Vorschlag des Vorstandes wird bestimmt, den Jahresabschluss 2021 von der BANSBACH GmbH prüfen zu lassen.

Unselbständige Stiftungen:

- „German Doctors-Stiftung“, Bonn
- „Irmgard und Joachim Schlöber-Stiftung“, Bonn
- „Stiftung Proyecto Margot“, Bonn

Finanzamt: Finanzamt Bonn-Außenstadt
Steuer-Nr. 206/5863/0898

Mit Freistellungsbescheid für die Kalenderjahre 2018 bis 2020 vom 1. Februar 2022 wurde der Verein bis zum 31. Dezember 2025 von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

Der Verein ist berechtigt, entsprechende Zuwendungsbestätigungen für steuerliche Zwecke auszustellen.

zu „German Doctors -Stiftung“

Gegenstand

Zum 31. März 2002 wurde die Stiftung „German Doctors-Stiftung“ gegründet.

Die Stiftung ist eine nicht rechtsfähige Stiftung in der treuhänderischen Verwaltung des Vereins „German Doctors e. V.“ und hat ihren Sitz in Bonn. Der Treuhänder vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.

Das Stiftungsvermögen wurde vom Stifter zunächst mit EUR 30.000,00 dotiert und danach durch Zustiftungen über insgesamt EUR 76.000,00 auf EUR 106.000,00 aufgestockt. In den Zustiftungen ist das Sondervermögen Wagner Stiftungsfonds in Höhe von EUR 10.000,00 enthalten.

Der Stiftungszweck dient den ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken des Vereins „German Doctors e. V.“ durch ideelle und materielle Unterstützung.

Mit Freistellungsbescheid für die Kalenderjahre 2018 bis 2020 vom 1. Februar 2022 wurde die Stiftung von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften der Abgabenordnung wird seitens der Finanzverwaltung geprüft, ob die Voraussetzungen der Steuerbegünstigung satzungsgemäß und tatsächlich in der Vergangenheit erfüllt wurden.

Die Stiftung ist berechtigt, entsprechende Spendenbescheinigungen für steuerliche Zwecke auszustellen.

Organe der Stiftung

Einziges Gremium der Stiftung ist das Kuratorium. Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden.

Das Kuratorium beschließt über die Verwendung von Stiftungsmitteln und berät den Treuhänder zur Sicherstellung des Stiftungszwecks.

Kuratorium

Dem Kuratorium der Stiftung gehören an:

- Pater Klaus Vähröder SJ, Nürnberg, Vorsitzender,
- Dr. Marion Reimer, Köln, Stellvertreterin,
- Dr. Harald Kischlat, Bonn.

zu „Irmgard und Joachim Schlöber-Stiftung“**Gegenstand**

Mit Wirkung zum 20. August 2005 wurde die „Irmgard und Joachim Schlöber-Stiftung“ durch das Ehepaar Schlöber gegründet.

Die Stiftung ist eine nicht rechtsfähige Stiftung in der treuhänderischen Verwaltung des Vereins „German Doctors e. V.“ und hat ihren Sitz in Bonn. Der Treuhänder vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.

Das Stiftungsvermögen wurde von den Stiftern mit EUR 50.000,00 dotiert.

Der Stiftungszweck dient der Förderung der Linderung von Armut, Not und Leid von bedürftigen Menschen. Dies erfolgt insbesondere durch ideelle und materielle Unterstützung zur nachhaltigen Erfüllung der ausschließlich und unmittelbar mildtätigen Zwecke des Vereins „German Doctors e. V.“ und des Vereins „Ordensgemeinschaft der Armen-Brüder des heiligen Franziskus-Sozialwerke e.V.“.

Mit Freistellungsbescheid für die Kalenderjahre 2018 bis 2020 vom 1. Februar 2022 wurde die Stiftung von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient. Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften der Abgabenordnung wird seitens der Finanzverwaltung geprüft, ob die Voraussetzungen der Steuerbegünstigung satzungsgemäß und tatsächlich in der Vergangenheit erfüllt wurden.

Die Stiftung ist berechtigt, entsprechende Spendenbescheinigungen für steuerliche Zwecke auszustellen.

Organe der Stiftung

Einziges Gremium der Stiftung ist das Kuratorium. Das Kuratorium wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden.

Das Kuratorium beschließt über die Verwendung von Stiftungsmitteln und berät den Treuhänder zur Sicherstellung des Stiftungszwecks.

Kuratorium

Dem Kuratorium der Stiftung gehören an:

- Michael Bender, Vorsitzender,
- Dirk Buttler,
- Dr. Marion Reimer,
- Ehrenmitglied Bruder Matthäus Werner

zu „Stiftung Proyecto Margot“

Gegenstand

Die Stiftung wurde am 22. Juli 2014 errichtet. Sie ist eine nicht rechtsfähige Stiftung in der Verwaltung der Treuhänderin „German Doctors e.V.“ und hat ihren Sitz in Bonn. Der Treuhänder vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich.

Elektronische Kopie

Das Stiftungsvermögen wurde von der Stifterin am 2. Januar 2015 mit EUR 200.000,00 eingezahlt. Das Stiftungsvermögen wurde durch Zustiftung um EUR 500,00 auf EUR 200.500,00 erhöht.

Der Stiftungszweck ist die ideelle und finanzielle Förderung des öffentlichen Gesundheits- und Wohlfahrtswesens sowie mildtätiger Zwecke in ärztlich unterversorgten Gebieten der Dritten Welt. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch humanitäre, medizinische und soziale Hilfe für kranke und notleidende Kinder und alte Menschen in Asuncion, Paraguay in Zusammenarbeit mit dem Orden Asociacion Femenina Maria Reina de la Paz in Asuncion.

Mit Feststellungsbescheid vom 25. August 2014 wurde festgestellt, dass die Stiftung die satzungsmäßige Voraussetzung nach § 51 ff. AO erfüllt. Mit Freistellungsbescheid für die Kalenderjahre 2016 bis 2018 vom 14. Oktober 2019 wurde die Stiftung von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit, da sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten und gemeinnützigen Zwecken i.S.d. §§ 51 ff. AO dient.

Organe der Stiftung

Einziges Gremium der Stiftung ist der Stiftungsrat. Er beschließt über die Verteilung der Hilfsmittel. Die Mitglieder des Stiftungsrates sind ehrenamtlich tätig.

Dem Stiftungsrat der Stiftung gehören an:

- Dr. Margot Richter, Vorsitzende,
- Tilmann Späh, stellvertretender Vorsitzender,
- Georg Christoph Späh,
- Dr. Harald Kischlat.

**BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE KENNZAHLEN, VERMÖGENS-,
FINANZ- UND ERTRAGSLAGE, KAPITALFLUSSRECHNUNG**

I. Mehrjahresvergleich

		<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Vereinserträge	TEUR	10.764	12.731	13.154	8.582	8.996
Personalaufwand	TEUR	1.440	1.286	1.154	944	881
von Vereinserträgen	%	13,4	10,1	8,8	11,0	9,8
Jahresergebnis	TEUR	960	3.813	4.992	796	974
Rücklagen	TEUR	13.757	12.797	8.984	3.992	3.196
vom Gesamtvermögen	%	92,0	91,6	86,5	80,1	78,0
Bilanzsumme	TEUR	14.948	13.963	10.389	4.984	4.099

II. Ertragslage

Um uns ein Urteil darüber zu bilden, ob der Jahresabschluss im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des German Doctors e.V. vermittelt, haben wir eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen. In diesem Zusammenhang werden einzelne Posten des Jahresabschlusses nur dann aufgegliedert und erläutert, wenn es uns für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich erscheint.

	2021		Vorjahr		Erhöhung(+)/ Verminderung (-)	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Geldspenden	6.445	59,9	6.276	49,4	+169	+2,7
Zuwendungen anderer Organisationen	2.096	19,5	1.865	14,6	+231	+12,4
Staatliche Zuschüsse	749	6,9	616	4,8	+133	+21,6
Bußgelder	132	1,2	250	2,0	-118	-47,2
Erträge vor Ort	210	1,9	491	3,9	-281	-57,2
Erbschaften und Schenkungen	1.083	10,1	3.200	25,1	-2.117	-66,2
Eigenbeteiligungen der Ärzte	40	0,4	29	0,2	+11	+37,9
Sachspenden	9	0,1	4	0,0	+5	+125,0
Vereinsserträge	10.764	100,0	12.731	100,0	-1.967	-15,5
Personalaufwand	1.440	14,6	1.286	14,6	+154	+12,0
Abschreibungen (Anlagevermögen)	49	0,5	42	0,5	+7	+16,7
Aufwendungen für staatl. geförderte Projekte	880	8,9	725	8,2	+155	+21,4
Eigene Arztprojekte	3.181	32,4	3.064	34,9	+117	+3,8
Ergänzungsprogramme zu Arztprojekten	1.416	14,4	1.050	11,9	+366	+34,9
Übrige Partnerprojekte	1.563	15,9	1.428	16,3	+135	+9,5
Aufwendungen für Verwaltung	1.312	13,3	1.193	13,6	+119	+9,8
Gesamtaufwand	9.841	100,0	8.788	100,0	+1.053	+12,0
Betriebsergebnis	923		3.943		-3.020	-76,6
Sonstige Erträge	106		68		+38	+55,9
Finanzergebnis	-69		-198		+129	-53,5
Jahresergebnis	960		3.813		-2.853	-74,8

zu Vereinsserträge

Die Vereinsserträge verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.967 (-15,5 %).

Die Geldspenden liegen mit TEUR 6.445 um TEUR 169 über dem Vorjahresbetrag. Die Zuwendungen anderer Organisationen betragen TEUR 2.096 (Vj. TEUR 1.865) und sind damit um TEUR 231 höher als in 2020. Im Vergleich zum Vorjahr wurden geringere Erträge aus Erbschaften und Schenkungen (TEUR -2.117) erzielt.

Die staatlichen Zuschüsse liegen mit dem ausgewiesenen Volumen von TEUR 749 (Vj. TEUR 616) aufgrund der Pandemie unter dem geplanten Niveau. Den Zuschüssen stehen Projektausgaben in Höhe von TEUR 880 (Vj. TEUR 725) gegenüber. Der Finanzierungsanteil beträgt TEUR 131 (Vj. TEUR 109) und hat sich um TEUR 22 erhöht.

Die Bußgelder wurden dem Verein von verschiedenen Gerichten in Deutschland im Rahmen von steuerlichen oder allgemeinen Strafverfahren zugewiesen. Ihre Höhe schwankt je nachdem, ob in den Zuweisungen größere Einzelfälle enthalten sind oder nicht. Im Berichtsjahr ergab sich im Vergleich zum Vorjahr beinahe eine Halbierung auf TEUR 132.

Unter den Erträgen vor Ort, die mit TEUR 210 um TEUR 281 (-57,2 %) niedriger sind als im Vorjahr, haben in den letzten Jahren Erstattungen von Leistungen der Krankenhäuser auf den Philippinen durch Krankenkassen eine zunehmend bedeutende Rolle erlangt. Als Eigenbeteiligungen der Ärzte werden die Spenden der Einsatzärzte ausgewiesen, die diese zur Deckung der Flugkosten und weiterer administrativer Kosten erbringen. Die Einnahmen betragen TEUR 40 (Vj. TEUR 29). Damit ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg von TEUR 11. Das Niveau aus dem Jahr 2019 konnte aufgrund der Pandemielage nicht erreicht werden. In Folge der Einreisebeschränkungen waren nur wenige Einsätze von Ärzten vor Ort möglich. Den Erträgen stehen Aufwendungen auf gleichem Niveau gegenüber.

zu Personalaufwand

Der Personalaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 154 (+ 12,0 %) angestiegen und beträgt im Jahr 2021 TEUR 1.440 (Vj. TEUR 1.286).

Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus Gehaltsanpassungen und der Erhöhung der Anzahl der Beschäftigten im Jahresdurchschnitt.

zu Aufwendungen für staatlich geförderte Projekte

Die Aufwendungen für die hier ausgewiesenen BMZ-Projekte sind im Vergleich zum Vorjahresaufwand um TEUR 155 auf TEUR 880 gestiegen. Im Saldo haben die BMZ-Projekte das Ergebnis mit TEUR 131 (Vj. TEUR 109) belastet.

zu Eigene Arztprojekte

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Gesamtbetrag der Aufwendungen um TEUR 117 angestiegen und beträgt TEUR 3.181 nach TEUR 3.064 im Vorjahr.

zu Ergänzungsprogramme zu Arztprojekten

Die hier ausgewiesenen Projekte stehen in engem Zusammenhang mit den Arztprojekten. Sie sind meistens auf eine Langzeitwirkung bei der Versorgung der Patienten ausgerichtet (z.B. Bekämpfung der Unterernährung, TB/HIV-Bekämpfung, Sozialprojekte) und haben bei der Budgetierung eine hohe Priorität. Mit TEUR 1.416 Aufwendungen im Berichtsjahr liegen die Ausgaben um TEUR 366 höher als die des Vorjahres (TEUR 1.050).

zu Übrige Partnerprojekte

Die Aufwendungen für diese Projekte in Höhe von TEUR 1.563 (Vj. TEUR 1.428) sind höher als im Vorjahr (TEUR 135). Aufgrund der Pandemie konnten die geplanten Projekte zwar nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden. In Zusammenarbeit mit den Partnern wurden umfangreiche neue Projekte aufgesetzt, um die Not der Bevölkerung in den Hilfsgebieten zu lindern. Die Nothilfe erfolgte häufig in Form von Nahrungsmittelpaketen.

zu Aufwendungen für Verwaltung

Die Aufwendungen für Verwaltung stiegen von TEUR 1.193 auf TEUR 1.312. Der Anstieg der Aufwendungen von TEUR 119 resultiert im Wesentlichen aus den Aufwendungen für Fundraising und Öffentlichkeitsarbeit, die um TEUR 120 höher sind als im Vorjahr. Die Aufwendungen für fremde Dienstleistungen und Honorare sind von TEUR 75 auf TEUR 96 angestiegen.

III. Vermögens- und Finanzlage

1. Vermögens- und Kapitalstruktur

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre.

Anlage 9 enthält weitere Aufgliederungen und Erläuterungen ausgewählter Posten des Jahresabschlusses.

	31.12.2021		Vorjahr		Erhöhung (+)/ Verminde- rung(-)	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Vermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	173	1,2	180	1,3	-7	-3,9
Finanzanlagen	4.937	33,0	30	0,2	+4.907	+>100,0
Forderungen	947	6,3	774	5,6	+173	+22,4
Flüssige Mittel	8.872	59,4	12.974	92,9	-4.102	-31,6
Rechnungsabgrenzung	19	0,1	5	0,0	14	+>100,0
	<u>14.948</u>	100,0	<u>13.963</u>	100,0	<u>+985</u>	+7,1

	31.12.2021		Vorjahr		Erhöhung (+)/ Verminde- rung(-)	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Kapital						
Eigenkapital	13.757	92,0	12.797	91,7	+960	+7,5
Rückstellungen	74	0,5	59	0,4	+15	+25,4
Kurz- und mittelfristige Verbindlichkeiten	1.117	7,5	995	7,1	+122	+12,3
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,0	112	0,8	-112	-100,0
	<u>14.948</u>	100,0	<u>13.963</u>	100,0	<u>+985</u>	+7,1

zu Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die Verringerung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen resultiert aus Investitionen des Berichtsjahres von TEUR 42, die niedriger als die planmäßigen Abschreibungen (TEUR 49) sind.

zu Finanzanlagen

Im Berichtsjahr wurde ein Vermögensverwalter beauftragt, einen Betrag von TEUR 5.000 gemäß der Richtlinie der German Doctors langfristig und nachhaltig in Aktien, festverzinsliche Wertpapiere und Fonds anzulegen. Der Bestand an Fonds (TEUR 3.741) und liquiden Mitteln (TEUR 1.241) wird als Finanzanlage ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt nach den Regeln des Umlaufvermögens. Im Berichtsjahr mussten Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert von TEUR 75 vorgenommen werden. Zum Bilanzstichtag bestanden TEUR 161 nicht realisierte Kurssteigerungen. Daneben werden Wertpapiere des Anlagevermögens von TEUR 30 (Vj. TEUR 30) ausgewiesen. Die stillen Reserven betragen TEUR 10.

zu Forderungen

Die kurzfristigen Forderungen enthalten u.a. Ansprüche des Vereins aus Nachlässen in Höhe von TEUR 922 (Vj. TEUR 702) und von zweckgebundenen Zuwendungen von TEUR 24 (Vj. TEUR 43).

zu Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel liegen mit TEUR 8.872 um TEUR 4.102 unter dem Vorjahresbetrag. Davon sind TEUR 8.725 (Vj. TEUR 12.396) im Inland verfügbar. Der Rückgang der liquiden Mittel ist auf die Übertragung von TEUR 5.000 in das Finanzanlagevermögen zurückzuführen. Die Mittel wurden von einem externen Vermögensverwalter nach den Richtlinien der German Doctors langfristig verwaltet.

Hinsichtlich der Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir im Übrigen auf die nachfolgende Kapitalflussrechnung.

zu Rückstellungen

Die Rückstellungen betragen TEUR 74 (Vj. TEUR 59). Sie bestehen im Wesentlichen für Urlaubsansprüche der Belegschaft, für Berufsgenossenschaftsbeiträge und Archivierung von Geschäftsunterlagen.

zu Kurz- und mittelfristige Verbindlichkeiten

Der Anstieg dieser Position um TEUR 122 resultiert vor allem aus der Position „Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden“ um TEUR 109.

Die Verbindlichkeiten „noch nicht verwendete zweckgebundene Spenden“ betragen TEUR 918 (Vj. TEUR 809). Im Folgejahr sollen TEUR 883 (Vj. TEUR 718) für Projekte verwendet werden.

III. Kapitalflussrechnung

Die Veränderung des Finanzmittelfonds sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

	<u>2021</u> TEUR	<u>Vorjahr</u> TEUR
Jahresergebnis	960	3.813
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	49	42
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	15	4
+/- Zunahme/Abnahme der Forderungen sowie anderer Aktiva	-187	3.135
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva	<u>10</u>	<u>-243</u>
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (1)	<u>847</u>	<u>6.751</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-43	-141
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-3.763	0
- Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	23	0
- Abschreibungen auf Finanzanlagen	<u>75</u>	<u>0</u>
Cashflow aus der Investitionstätigkeit (2)	<u>-3.708</u>	<u>- 141</u>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (1) + (2)	-2.861	6.550
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>12.974</u>	<u>6.424</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>10.113</u>	<u>12.974</u>

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds:

	2021 TEUR	Vorjahr TEUR
Liquide Mittel	8.872	12.974
Einlagen bei Kreditinstituten (Vermögensverwaltung)	1.241	0
Wertpapiere des Umlaufvermögens	<u>0</u>	<u>0</u>
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>10.113</u>	<u>12.974</u>

**AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM 31. DEZEMBER 2021****BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021****AKTIVA**

A. ANLAGEVERMÖGEN		<u>EUR</u>	<u>5.110.254,26</u>
	Vorjahr	EUR	210.076,46

Zur Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens nach Anlagegruppen verweisen wir auf die Angaben des Vereins im Anhang (vgl. Anlage zum Anhang). Die nachfolgenden Erläuterungen basieren auf den Nettobuchwerten des Anlagevermögens.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände		<u>EUR</u>	<u>164.030,92</u>
	Vorjahr	EUR	172.452,38

Software		<u>EUR</u>	<u>164.030,92</u>
	Vorjahr	EUR	172.452,38

Zugänge

Es handelt sich um die Neukonzeption der Webseite.

Abschreibungen

Die Abschreibungen erfolgen linear über Nutzungsdauern von 3 und 5 Jahren.

Abgänge

Abgänge waren im Geschäftsjahr 2021 keine zu verzeichnen.

II. Sachanlagen	EUR	<u>8.897,59</u>
	Vorjahr EUR	7.238,89
Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR	<u>8.897,59</u>
	Vorjahr EUR	7.238,89

Zugänge

Die Zugänge des Berichtsjahres betragen EUR 7.800,83. Bei den Zugängen handelt es sich um acht ThinkPads.

Abschreibungen

Die Abschreibungen erfolgen linear über Nutzungsdauern zwischen 3 und 14 Jahren.

Abgänge

Fünf Lenovo Thinkpads und ein Lenovo Think Centre mit ursprünglichen Anschaffungskosten von EUR 5.076,44 und einem Restbuchwert von EUR 0,00 wurden ausgesondert und als Abgang erfasst.

III. Finanzanlagen	EUR	4.937.325,75
Vorjahr	EUR	30.085,19

1. Wertpapiere des Anlagevermögens	EUR	30.162,63
Vorjahr	EUR	30.085,19

Zusammensetzung:

	EUR	EUR
Anteile an		
Aktiefonds		10.795,78
Rentenfonds		3.960,66
Immobilienfonds		
- CS Euroreal Inhaber-Anteile (in Abwicklung)	569,55	
- Hausinvest Inhaber-Anteile	14.836,64	
		15.406,19
		<u>30.162,63</u>

Die Fondsanteile sind dem Verein im Rahmen von Erbschaften in 2009, 2011 und 2013 übereignet worden. Der CS Euroreal Fonds befindet sich seit 21. Mai 2012 in Abwicklung. Die Treuhänderin hat die Kündigung der Verwaltung, die Auflösung und die Auszahlung des Sondervermögens mitgeteilt. Im Berichtsjahr erfolgten Ausschüttungen von EUR 222,56, die in voller Höhe als Buchwertminderung behandelt wurden.

Auf der Basis der Börsenkurse zum Bilanzstichtag ergibt sich für Wertpapiere insgesamt eine stille Reserve in Höhe von EUR 11.700,26 (Vj. EUR 9.411,67).

2. Vermögensverwaltung	EUR	4.907.163,12
Vorjahr	EUR	0,00

Der German Docotors e.V. hat den Vermögensverwalter Auricos mit der Verwaltung von langfristigen Vermögen beauftragt. Hierzu wurden EUR 5.000.000,00 auf ein Konto bei der BNP Paribas übertragen. Die hier zur Verfügung stehenden Mittel sind nach den Anlage-richtlinien der German Doctors e.V. vom Vermögensverwalter anzulegen. Die Position setzt sich am 31. Dezember 2021 wie folgt zusammen:

	EUR
Bankguthaben BNP Paribas	1.240.914,78
Depot BNP Paribas	3.666.248,34
	<u>4.907.163,12</u>

Die Wertpapiere wurden mit den strengen Niederstwertprinzips bewertet, da die Fondsanteile jederzeit im Ermessen des Vermögensverwalters veräußert werden können. Es waren daher Abschreibungen von EUR 74.892,81 vorzunehmen. Für die Vermögensverwaltung sind in 2021 Verwaltergebühren von EUR 23.171,89 entstanden. Die Gebühren sind dem Vermögen entnommen wurden. Darüber hinaus sind Erträge von EUR 5.227,82 aus Ausschüttungen zugeflossen.

Zum 31. Dezember 2021 betragen die stillen Reserven EUR 160.379,05.

B. UMLAUFVERMÖGEN	<u>EUR</u>	<u>9.818.495,14</u>
	Vorjahr EUR	13.747.955,95
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>EUR</u>	<u>947.054,08</u>
	Vorjahr EUR	773.973,51
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>EUR</u>	<u>947.054,08</u>
	Vorjahr EUR	773.973,51
	<u>31.12.2021</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
Forderungen aus Nachlässen	921.643,74	702.403,00
Geschäftsguthaben Bank im Bistum Essen eG	0,00	900,00
Zweckgebundene Zuwendungen	23.605,90	43.311,77
Übrige	<u>1.804,44</u>	<u>27.358,74</u>
	<u><u>947.054,08</u></u>	<u><u>773.973,51</u></u>

**III. Kassenbestand und
Guthaben bei Kreditinstituten**

	EUR	8.871.441,06
	Vorjahr	EUR
	EUR	12.973.982,44
	31.12.2021	Vorjahr
	EUR	EUR
Kassenbestand, Freistempler	1.949,44	1.741,74
Bank- und Kassenguthaben (Bestände Arztprojekte vor Ort)	138.262,01	479.801,55
Unterwegs befindliche Zahlungen an Außenstellen	<u>7.567,94</u>	<u>97.965,84</u>
	<u>147.779,39</u>	<u>579.509,13</u>
Festgelder/Sparkonto		
- Evangelische Bank eG	<u>961.799,08</u>	<u>961.702,91</u>
Bankguthaben Girokonten		
- Frankfurter Sparkasse	38.712,44	464.407,94
- Evangelische Bank eG	3.798.092,33	4.575.562,55
- Bank für Sozialwirtschaft AG	3.080.394,38	5.605.391,54
- Deutsche Bank AG	795.081,69	745.641,99
- Sparkasse KölnBonn	<u>49.581,75</u>	<u>41.766,38</u>
	<u>7.761.862,59</u>	<u>11.432.770,40</u>
	<u>8.871.441,06</u>	<u>12.973.982,44</u>

Die Bankbestände vor Ort sind durch Saldenbestätigungen der ortsansässigen Kreditinstitute zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Umrechnung in EURO erfolgte mit dem Stichtagskurs zum 31. Dezember 2021.

Die Bankguthaben der Girokonten und der Festgeldkonten sind durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	EUR	19.392,96
	Vorjahr EUR	4.850,86

Im Vorjahr enthielt diese Position im Wesentlichen vorausgezahlte Versicherungsbeiträge.

Im Berichtsjahr beinhaltet die Position abgegrenzte Versicherungsbeiträge (EUR 1.823,43), Unterstützung für zwei Langzeitärzte (EUR 5.951,46), Vorauszahlung für Fundraising-Maßnahmen (EUR 8.558,84) sowie sonstige Vorauszahlungen (EUR 3.059,23).

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL		<u>EUR</u>	<u>13.757.099,45</u>
	Vorjahr	EUR	12.797.087,38

I. Rücklagen		<u>EUR</u>	<u>13.757.099,45</u>
	Vorjahr	EUR	12.797.087,38

Die Rücklagen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	<u>1.1.2021</u>	<u>Entnahme</u>	<u>Einstellung</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Betriebsmittelrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	1.230.087,38	0,00	12,07	1.230.099,45
2. Freie Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	5.612.000,00	0,00	330.000,00	5.942.000,00
3. Rücklage gemäß § 62 Abs. 3 Nr. 1 AO	<u>5.955.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>630.000,00</u>	<u>6.585.000,00</u>
	<u>12.797.087,38</u>	<u>0,00</u>	<u>960.012,07</u>	<u>13.757.099,45</u>

zu 1. Betriebsmittelrücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO

Die Betriebsmittelrücklage dient im Wesentlichen der Unterhaltsabsicherung von Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen in den Projekten.

zu 3. Rücklage gemäß § 62 Abs. 3 Nr. 1 AO

Die Zuwendungen aus Erbschaften und Nachlässen, die dem Verein langfristig für die Finanzierung seiner Tätigkeit zur Verfügung stehen, wurden in die entsprechende Rücklage eingestellt.

II. Bilanzgewinn	EUR	0,00
	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
	Vorjahr EUR	0,00

In folgender Entwicklung:

	<u>EUR</u>
Stand 1.1.2021	0,00
Jahresüberschuss	960.012,07
Einstellung in Rücklagen	<u>-960.012,07</u>
Stand 31.12.2021	<u><u>0,00</u></u>

B. RÜCKSTELLUNGEN	EUR	73.800,00
	<u>EUR</u>	<u>58.990,00</u>
	Vorjahr EUR	58.990,00

Sonstige Rückstellungen	EUR	73.800,00
	<u>EUR</u>	<u>58.990,00</u>
	Vorjahr EUR	58.990,00

	1.1.2021	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausstehender Urlaub	32.000,00	32.000,00	0,00	36.000,00	36.000,00
Berufsgenossenschaftsbeiträge	8.990,00	8.990,00	0,00	9.800,00	9.800,00
Archivierungskosten	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00
Jahresabschluss 2021	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
Rückforderung EFRE	<u>10.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>10.000,00</u>
	<u>58.990,00</u>	<u>40.990,00</u>	<u>0,00</u>	<u>55.800,00</u>	<u>73.800,00</u>

zu Ausstehender Urlaub

Die Rückstellung für ausstehenden Urlaub betrifft noch zu gewährende Resturlaubstage der Mitarbeiter.

zu Berufsgenossenschaftsbeiträge

Die Rückstellungen für Berufsgenossenschaftsbeiträge beziehen sich auf die Unfallrisiken bei den Arzteinsätzen sowie auf die Tätigkeiten in der Geschäftsstelle. Die Auflösung der nicht verbrauchten Vorjahresbeträge wurde jeweils saldiert mit den entsprechenden Aufwendungen für Arztprojekte oder Verwaltungskosten ausgewiesen.

zu Archivierungskosten

Die Rückstellung für Archivierungskosten berücksichtigt die Kosten, die dem Verein aus der gesetzlichen Verpflichtung zur Aufbewahrung von Dokumenten erwachsen.

zu Jahresabschlusskosten

Die Rückstellung für Jahresabschlusskosten beinhaltet die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfer und die Kosten für die Erstellung des Jahresberichtes 2021.

zu Rückforderung EFRE

Die Rückstellung Rückforderung EFRE besteht für eine drohende Rückforderung der Stadt Bonn.

C. VERBINDLICHKEITEN

	<u>EUR</u>	<u>1.117.242,91</u>
Vorjahr	EUR	994.586,45

Zur Fälligkeit der Verbindlichkeiten verweisen wir auf die Angaben des Vereins im Anhang.

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	<u>EUR</u>	<u>151.614,75</u>
Vorjahr	EUR	138.719,30

Es handelt sich um Verbindlichkeiten für verschiedene im Berichtsjahr erhaltene Dienstleistungen, die im neuen Geschäftsjahr bezahlt wurden.

2. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Zuwendungen

	<u>EUR</u>	<u>917.621,38</u>
Vorjahr	EUR	808.830,13

	<u>1.1.2021</u>	<u>Verbrauch</u>	<u>Zuführung</u>	<u>31.12.2021</u>
	EUR	EUR	EUR	EUR
Zuwendungen von gemeinnützigen Organisationen	711.054,53	686.855,67	526.482,25	550.681,11
Zuwendungen von Unternehmen und Privatpersonen	<u>97.775,60</u>	<u>59.961,80</u>	<u>329.126,47</u>	<u>366.940,27</u>
	<u>808.830,13</u>	<u>746.817,47</u>	<u>855.608,72</u>	<u>917.621,38</u>

Die Verbindlichkeiten betreffen noch weiterzuleitende (Rest-)Beträge aus erhaltenen zweckbestimmten Zuwendungen. Nach der Planung werden Zuwendungen in Höhe von EUR 883.315,00 (Vj. EUR 717.854,00) im Jahr 2022 an die Projekte weitergeleitet.

3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>EUR</u>	<u>48.006,78</u>
	Vorjahr EUR	47.037,02
	<u>31.12.2021 EUR</u>	<u>Vorjahr EUR</u>
Verbindlichkeiten aus Steuern		
- Lohn- und Kirchensteuer	14.129,08	23.908,29
- Umsatzsteuer	<u>24.527,15</u>	<u>10.136,64</u>
	<u>38.656,23</u>	<u>34.044,93</u>
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit		
- Sozialversicherungsbeiträge	<u>2.025,74</u>	<u>3.464,16</u>
Verbindlichkeiten aus Erbschaften und Nachlässen	<u>0,00</u>	<u>8.442,85</u>
Verbindlichkeiten aus Spendenrückzahlungen	<u>0,00</u>	<u>1.085,08</u>
Übrige Verbindlichkeiten		
- Projektabrechnung (u. a. BMZ-Projekte)	<u>7.324,81</u>	<u>0,00</u>
	<u>48.006,78</u>	<u>47.037,02</u>

D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>
	Vorjahr EUR	112.219,44

Im Vorjahr enthielt der Posten bereits erhaltene BMZ-Zuschüsse, die noch nicht in die Projekte weitergeleitet wurden.

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2021 BIS 31. DEZEMBER 2021**

1. Vereinserträge

	2021 EUR	Vorjahr EUR
im Geschäftsjahr zugeflossene Spenden		
Geldspenden allgemein		
- Zufluss in 2021/2020	6.714.562,00	6.136.820,34
- noch nicht verbraucht in 2021/2020	-329.126,47	-54.463,83
- Verbrauch von passivierten Zuwendungen aus Vorjahren	59.961,80	193.350,82
	6.445.397,33	6.275.707,33
Geldspenden anderer Organisationen		
- Zufluss in 2021/2020	1.935.128,68	2.054.658,45
- noch nicht verbraucht in 2021/2020	-526.482,25	-629.510,90
- Verbrauch von passivierten Zuwendungen aus Vorjahren	686.855,67	440.118,13
	2.095.502,10	1.865.265,68
Eigenbeteiligung der Ärzte	40.212,84	28.538,01
Sachspenden	8.462,26	3.704,80
Erbschaften und Schenkungen	1.082.626,06	3.200.107,31
Bußgelder	132.166,67	249.962,33
	1.263.467,83	3.482.312,45
Staatliche Zuschüsse (BMZ, EU, AA, GIZ)	748.992,17	616.413,29
Erträge vor Ort	210.026,76	491.527,43
	959.018,93	1.107.940,72
	10.763.386,19	12.731.226,18

2. Sonstige Erträge

	<u>2021</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Kostenbeiträge für Tagungen	1.130,00	210,00
Einnahmen aus Sponsoring-Erträgen	98.040,00	30.000,00
Erträge Förderkreis Projektkampagne "Entwicklung wirkt"	0,00	27.934,35
Verschiedene	7.370,70	9.549,38
	<u>106.540,70</u>	<u>67.693,73</u>

3. Personalaufwand

	<u>2021</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
a) Löhne und Gehälter	1.170.453,41	1.052.803,97
b) Soziale Abgaben	268.939,73	233.686,85
	<u>1.439.393,14</u>	<u>1.286.490,82</u>

**4. Abschreibungen auf immaterielle Vermö-
gensgegenstände des Anlagevermögens
und Sachanlagen**

	<u>EUR</u>	49.111,67
Vorjahr	EUR	42.297,81

5. Sonstige Aufwendungen

	<u>2021</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Aufwendungen für eigene Arztprojekte und Ergänzungsprogramme	4.596.739,40	4.113.187,09
Aufwendungen für übrige Partnerprojekte	2.443.226,24	2.153.053,21
Aufwendungen für die Verwaltung	1.312.290,24	1.192.544,55
	<u>8.352.255,88</u>	<u>7.458.784,85</u>

zu Aufwendungen für eigene Arztprojekte und Ergänzungsprogramme

	<u>2021</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
<u>Eigene Arztprojekte</u>		
Gehälter und Löhne	1.238.992,66	1.226.982,24
Medikamente, medizinische Geräte, Patientenverpflegung, Labor	694.353,24	837.417,92
Kosten deutsche Ärzte	167.491,94	44.787,25
Kosten externe medizinische Dienste	115.160,17	70.367,56
Transportkosten	118.766,78	129.245,79
Betriebs- und Unterhaltskosten (Kliniken, Büros)	219.018,12	235.956,67
Gewährte Darlehen, Schuldentilgung	11.855,74	2.939,17
Verwaltungskosten (Büros)	92.172,47	105.093,42
Anschaffung/Reparatur Betriebsausstattung und Reparatur an Gebäuden	196.536,90	162.565,12
Soziale Unterstützung	39.324,76	16.269,13
Mieten für Kliniken und Büros	41.211,84	34.148,73
Differenzbeträge aus der Währungsumrechnung (Saldo)	8.079,33	18.421,75
Sonstige Kosten	<u>237.482,42</u>	<u>179.455,39</u>
	<u>3.180.446,37</u>	<u>3.063.650,14</u>
Ergänzungsprogramme zu Arztprojekten	<u>1.416.293,03</u>	<u>1.049.536,95</u>
	<u>4.596.739,40</u>	<u>4.113.187,09</u>

zu Aufwendungen für übrige Partnerprojekte

	<u>2021</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
BMZ-Projekte	879.838,28	725.037,37
Übrige Partnerprojekte	<u>1.563.387,96</u>	<u>1.428.015,84</u>
	<u>2.443.226,24</u>	<u>2.153.053,21</u>

zu Aufwendungen für die Verwaltung

	<u>2021</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
Aufwendungen für Sonderaktionen und Fundraising	718.362,68	638.661,06
Öffentlichkeitsarbeit	216.515,79	176.366,24
Kosten fremde Dienstleistungen	64.798,69	75.199,30
Fachveranstaltungen, Projekttreffen	8.913,39	10.051,95
Miete Büroräume	55.511,37	55.920,00
Honorarkräfte	31.544,31	24.023,93
Mieten für Geräte, Software	11.450,32	20.898,06
Postgebühren	19.899,18	22.422,84
Reisekosten (u.a. Fahrtkostenerstattung)	4.560,37	8.768,18
Telefongebühren	6.473,15	7.917,89
Instandhaltungskosten/Reparaturkosten	15.105,55	23.208,82
Mitgliedsbeiträge	19.127,28	16.205,13
Büromaterial	4.371,57	2.528,24
Bankspesen/-gebühren	8.965,30	7.062,90
Verwahrtgelt Banken/Auricos	13.494,95	10.976,60
Aufwand Vermögensverwaltung (Auricos)	22.555,69	0,00
Versicherungsbeiträge	1.219,47	1.215,54
Fachbücher/Informationsmaterial	23,00	5.015,10
Fachveranstaltung Mitarbeiter	10.739,11	3.452,00
Betriebseinrichtung	7.066,53	7.798,44
Kosten Abwicklung Erbschaften	662,83	3.825,40
Umsatzsteuer	49.096,54	26.364,50
Projektkampagne "Entwicklung wirkt"	0,00	16.952,60
Lohnabrechnung	8.204,04	6.536,39
Übrige Aufwendungen	<u>13.629,13</u>	<u>21.173,44</u>
	<u><u>1.312.290,24</u></u>	<u><u>1.192.544,55</u></u>
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	<u>EUR</u>	<u>5.738,68</u>
	Vorjahr EUR	16.365,76
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	<u>EUR</u>	<u>74.892,81</u>
	Vorjahr EUR	214.354,91

8. Jahresüberschuss	EUR	960.012,07
Vorjahr	EUR	3.813.357,28

9. Einstellung in die Rücklagen	EUR	960.012,07
Vorjahr	EUR	3.813.357,28

In folgender Zusammensetzung:

	2021 EUR	Vorjahr EUR
Zuführung zur Betriebsmittelrücklage gemäß		
- freie Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	12,07	420.836,75
- Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	330.000,00	887.520,53
- Rücklage § 62 Abs. 3 Nr. 1 AO	630.000,00	2.505.000,00
	<u>960.012,07</u>	<u>3.813.357,28</u>

10. Bilanzgewinn	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	0,00

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.